

## Modulhandbuch Architektur (B.Sc.)

SPO 2016  
Wintersemester 2016/2017  
Stand 07.10.2016

Fakultät für Architektur



Herausgeber:

Fakultät für Architektur  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
76128 Karlsruhe  
[www.arch.kit.edu](http://www.arch.kit.edu)

Titelfoto: Susanne Freibichler  
Ansprechpartner: [dekanat@arch.kit.edu](mailto:dekanat@arch.kit.edu)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Der Bachelorstudiengang Architektur am KIT</b> .....	4
<b>Aufbau und Umfang</b> .....	4
<b>Das Modulhandbuch zum Studiengang</b> .....	5
<b>Prüfungsmodalitäten</b> .....	5
<b>Studienaufbau Bachelorstudiengang</b> .....	6
<b>Studienplan des Bachelorstudiengangs</b> .....	7
<b>Modul:</b> Studio Raum [arch_B1_e_raum] .....	9
<b>Modul:</b> Studio Gefüge [arch_B2_e_gefuege] .....	10
<b>Modul:</b> Studio Material [arch_B3_e_material] .....	11
<b>Modul:</b> Studio Kontext [arch_B4_e_kontext] .....	12
<b>Modul:</b> Studio Ordnung [arch_B5_ie_ordnung] .....	13
<b>Modul:</b> Nachhaltiges Bauen [arch_B5_ie_nachh] .....	14
<b>Modul:</b> Materialkunde [arch_B1_bt_stoffe] .....	15
<b>Modul:</b> Grundlagen der Baukonstruktion [arch_B2_bt_konstr1] .....	16
<b>Modul:</b> Statik und Festigkeitslehre [arch_B2_bt_statik] .....	17
<b>Modul:</b> Bauphysik [arch_B2_bt_physik] .....	18
<b>Modul:</b> Baukonstruktion [arch_B2_bt_konstr2] .....	19
<b>Modul:</b> Tragwerkslehre [arch_B3_bt_tragw] .....	20
<b>Modul:</b> Technische Gebäudeausrüstung [arch_B3_bt_tausr] .....	21
<b>Modul:</b> Bauökonomie und Architektenrecht [arch_B5_bt_oek-recht] .....	22
<b>Modul:</b> Architekturtheorie 1 [arch_thg_theo1] .....	23
<b>Modul:</b> Architekturtheorie 2 [arch_thg_theo2] .....	24
<b>Modul:</b> Baugeschichte 1 [arch_B3_thg_gesch1] .....	25
<b>Modul:</b> Baugeschichte 2 [arch_B4_thg_gesch2] .....	26
<b>Modul:</b> Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten [arch_B4_thg_kom-wis] .....	27
<b>Modul:</b> Grundlagen der Entwurfslehre [arch_B1_gd_entw] .....	28
<b>Modul:</b> Bildnerisches und Plastisches Gestalten [arch_B1_gd_gestalt] .....	29
<b>Modul:</b> Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 [arch_B1_gd_geom-dig1] .....	30
<b>Modul:</b> Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 [arch_B2_gd_geom-dig2] .....	31
<b>Modul:</b> Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 [arch_B3_gd_geom-dig3] .....	32
<b>Modul:</b> Grundlagen der Stadtplanung [arch_B4_sl_stadtpl] .....	33
<b>Modul:</b> Grundlagen der Gebäudelehre [arch_B4_sl_gebaue] .....	34
<b>Modul:</b> Städtebau und Bauplanung- und Bauordnungsrecht [arch_B4_sl_stadtbrecht] .....	35
<b>Modul:</b> Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1 [arch_B5_sl_stadtgesch1] .....	36
<b>Modul:</b> Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2 [arch_B6_sl_stadtgesch2] .....	37
<b>Modul:</b> Vertiefung Bachelorarbeit [arch_B6_vt_vtba] .....	38
<b>Modul:</b> Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre [arch_B5-6_vt_agentw] .....	39
<b>Modul:</b> Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie [arch_B5-6_vt_aggeom] .....	40
<b>Modul:</b> Ausgewählte Gebiete des Zeichnens [arch_B5-6_vt_agzeich] .....	41
<b>Modul:</b> Visualisierungstechniken [arch_B5-6_vt_visut] .....	42

<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiet von Architektur, Mobiliar und Design [arch_B5-6_vt_agdes] .....	43
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1 [arch_B5-6_vt_agbk] .....	44
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2 [arch_B5-6_vt_agbkpro] .....	45
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie [arch_B5-6_vt_agtheo] .....	46
<b>Modul:</b>	Architekturtheorie Forschungsfelder [arch_B5-6_vt_agatfor] .....	47
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation [arch_B5-6_vt_agkomm] .....	48
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik [arch_B5-6_vt_agbt] .....	49
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse [arch_B5-6_vt_aggeba] .....	50
<b>Modul:</b>	Methodische und technische Planungshilfsmittel [arch_B5-6_vt_planung] .....	51
<b>Modul:</b>	Tragwerksanalyse [arch_B5-6_vt_tragw] .....	52
<b>Modul:</b>	Bautechnikgeschichte [arch_B5-6_vt_techgesch] .....	53
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie [arch_B5-6_vt_agtechno] .....	54
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik [arch_B5-6_vt_agphysik] .....	55
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus [arch_B5-6_vt_agstadt] .....	57
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte [arch_B5-6_vt_agkunstg] .....	58
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte [arch_B5-6_vt_agbaug] .....	59
<b>Modul:</b>	Baufaufnahme [arch_B5-6_vt_baufn] .....	60
<b>Modul:</b>	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten [arch_B5-6_vt_verm] .....	61
<b>Modul:</b>	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie [arch_B5-6_vt_photog] .....	62
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft [arch_B5-6_vt_agimmo] .....	63
<b>Modul:</b>	Ausgewählte Gebiete des ökologischen Bauens [arch_B5-6_vt_agoeko] .....	64
<b>Modul:</b>	Schlüsselqualifikationen am HoC [arch_B4_ueq_HoC] .....	65
<b>Modul:</b>	Schlüsselqualifikationen [arch_B4_ueq_sq] .....	66
<b>Modul:</b>	Werkstatteinführung [arch_B1_ueq_werkeinf] .....	67
<b>Modul:</b>	Grundkurse in den Studienwerkstätten [arch_B5-6_ueq_grwerk] .....	68
<b>Modul:</b>	Bachelorarbeit [arch_B6_BA] .....	69
<b>Anhang Studien- und Prüfungsordnung</b> .....		70

## **Der Bachelorstudiengang Architektur am KIT**

Mit wissenschaftlichen Methoden an der schöpferischen Gestaltung der Welt zu arbeiten – das ist unser Ziel als Karlsruher Fakultät für Architektur am KIT.

Die Studierenden im Studiengang Architektur bekommen im Studium Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, zukünftig den Lebensraum des Menschen maßgeblich mitzuplanen und mitzugestalten. Sie als Architekten sollen dazu beitragen, Voraussetzungen zu schaffen für ein Optimum an Umweltqualität, für Lebens- und Arbeitsbedingungen, die alle Entfaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft bieten.

Dies setzt eine Ausbildung voraus, die die technischen Möglichkeiten, die Kenntnisse über Wirtschaftlichkeit und allem voran über das Entwerfen einer zu gestaltenden Welt vermittelt und die Sie umfassend vorbereitet auf die ständig sich wandelnden Erfordernisse Ihres Berufsstandes.

Eine Stärkung von Praxis und Forschung samt der Nutzbarmachung der Erkenntnisse innerhalb der Lehre garantiert eben solch eine Ausbildung. Seit 1825 kann an unserer Fakultät Architektur mit Diplomabschluss studiert werden, ab Einführung des Bachelor- und Masterstudienganges im Wintersemester 2009/2010 mit Bachelor- oder Mastergrad.

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses zum Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss der Studierendenausbildung in der Regel der Master-Grad steht. Die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sind daher als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum zu betrachten.

### **Aufbau und Umfang**

Der Bachelorstudiengang Architektur umfasst sechs Semester. Er schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Für diesen Abschluss müssen insgesamt 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Im Rahmen des Studiums sollen unter anderem Fähigkeiten in folgenden Fächern vermittelt werden:

- Entwerfen
- Integrales Entwerfen
- Bautechnik
- Theoretische und historische Grundlagen
- Gestalten und Darstellen
- Stadt- und Landschaftsplanung

Im Fach Vertiefung können Module verschiedener Fachrichtungen gewählt und so ein eigenes Profil entsprechend der individuellen Neigungen entwickelt werden.

Das Fach Überfachliche Qualifikationen rundet das Angebot ab, hier werden allgemeine und praktische Kompetenzen erworben.

Im Bachelorstudium werden damit sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen als auch die dazugehörigen Methodenkompetenzen vermittelt.

Pro Semester wird in einem thematisch bestimmten Entwurfsstudio gearbeitet. Dabei betreut je ein Professor ein Studio persönlich. Die Entwurfsarbeiten werden von einem darauf abgestimmten Grundlagenangebot begleitet. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich absolvieren sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können.

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in Module. Jedes Modul kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die durch eine oder mehrere Prüfungen abgeschlossen werden. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden.

## Das Modulhandbuch zum Studiengang

Im vorliegenden Modulhandbuch sind die Module und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und Erfolgskontrollen mit folgenden Informationen aufgeführt:

- Zuordnung der Module zu einem Fach und Verantwortlichen
- Umfang der Module in Leistungspunkten
- Modulturnus, Dauer, Level, Sprache und Arbeitsaufwand
- Lehrveranstaltungen der Moduls und deren Inhalt
- Erfolgskontrollen (Prüfungen) der Module und Notenbildung
- Qualifikationsziele der Module
- Voraussetzungen und Bedingungen der Module, bzw. Abhängigkeiten der Module untereinander
- Empfehlungen und Anmerkungen zu den Modulen

Es gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium. Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das Vorlesungsverzeichnis und die Aushänge der Institute, die aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z. B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) sowie ggf. kurzfristige Änderungen informieren.

## Prüfungsmodalitäten

Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich der Studierende per Online-Anmeldung verbindlich anmelden. Unangemeldet mitgeschriebene Prüfungen werden nicht berücksichtigt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 66 vom 27. Juli 2016) definiert in §4 Folgendes:

### § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Bachelorprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

Hierauf beziehen sich die in den Modulbeschreibungen für die Erfolgskontrollen verwendeten Begriffe.

Weitere Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden Sie in der Prüfungsordnung im Anhang an das Modulhandbuch.

## Studienaufbau Bachelorstudiengang

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
Studio Raum 10 LP	Studio Gefüge 10 LP / OP	Studio Material 10 LP	Studio Kontext 10 LP	Studio Ordnung 10 LP	Bachelorarbeit 12 LP
Grundlagen der Entwurfslehre 4 LP	Grundlagen der Baukonstruktion 4 LP	Baukonstruktion 4 LP	Grundlagen der Stadtplanung 4 LP	Nachhaltiges Bauen 4 LP	Vertiefung Bachelorarbeit*
Bildnerisches und plastisches Gestalten 4 LP	Statik und Festigkeitslehre 4 LP	Tragwerkslehre 4 LP	Städtebau und Bauplanungsrecht 4 LP	Wahlmodul* 4 LP	Wahlmodul* 4 LP
Baustoffkunde 4 LP	Bauphysik 4 LP / OP	Technische Gebäudeausrüstung 4 LP	Grundlagen der Gebäudelehre 4 LP	Wahlmodul* 4 LP	Schlüsselqualifikationen* 6 LP
Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 4 LP / OP	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 4 LP	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 4 LP	Architekturkommunikation und wissenschaftliches Arbeiten 4 LP	Bauökonomie und Architektenrecht 4 LP	
Architekturtheorie 1 4 LP / OP	Architekturtheorie 2 4 LP	Baugeschichte 1 4 LP	Baugeschichte 2 4 LP	Bau- oder Kunst- und Stadtbaugeschichte 1 4 LP	Bau- oder Kunst- und Stadtbaugeschichte 2 4 LP
<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>

\* Platzhalter für verschiedene Module mit unterschiedlichen Titeln

# Studienplan des Bachelorstudiengangs

STUDIENGANGSSTRUKTUR BACHELOR ARCHITEKTUR SPO2016													
Fachbezeichnung Bedingungen/Voraussetzungen Fach Modulbezeichnung	LP/ Modul	Bedingungen Modul	Voraussetzung Modul	Modulverantwortliche (Titel, Vorname, Name)	Bezeichnung Erfolgskontrolle (Teilleistung)	TL-Verantwortliche (Titel, Vorname, Name)	Semesterzuordnung						
							1	2	3	4	5	6	
Entwerfen (40 LP)							LP	LP	LP	LP	LP	LP	
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht													
Studio Raum	10	Es kann nur eine der drei Teilleistungen gewählt werden.	keine	Studiendekan	Entwurf in Studio Raum Frohn Entwurf in Studio Raum N.N. (Gebäudelehre)	Prof. Marc Frohn N.N. Gebäudelehre	10						
Studio Gefüge	10	Es kann nur eine der drei Teilleistungen gewählt werden.	keine	Studiendekan	Entwurf in Studio Gefüge Haug	Prof. Ludwig Wagner ACR Thomas Haug	10						
Studio Material	10	Es kann nur eine der drei Teilleistungen gewählt werden.	erfolgreicher Abschluss Modul Studio Gefüge	Studiendekan	Entwurf in Studio Material Vallerbuona	Prof. Renzo Vallerbuona Prof. Ludwig Wagner	10						
Studio Kontext	10	Es kann nur eine der drei Teilleistungen gewählt werden.	keine	Studiendekan	Entwurf in Studio Kontext Engel Entwurf in Studio Kontext Bava	Prof. Dr. Barbara Engel Prof. Dr. P.L.G. Henri Bava					10		
Integrales Entwerfen (14 LP)													
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht													
Studio Ordnung	10	Es kann nur eine der drei Teilleistungen gewählt werden.	keine	Studiendekan	Entwurf in Studio Ordnung N.N. (Nachhaltigkeit) Entwurf in Studio Ordnung von Both	N.N. Nachhaltigkeit Prof. Dr.-Ing. Petra von Both						10	
Nachhaltiges Bauen	4	keine	keine	N.N. Nachhaltigkeit	Entwurf in Studio Ordnung Neppi Nachhaltiges Bauen	Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi N.N. Nachhaltigkeit						4	
Bautechnik (32 LP)													
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht													
Materialkunde	4	keine	keine	Dr.-Ing. Friedmar Voorman	Materialkunde	Dr.-Ing. Friedmar Voorman	4						
Grundlagen der Baukonstruktion	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Thomas Haug	Grundlagen der Baukonstruktion	Dipl.-Ing. Thomas Haug	4						
Statik und Festigkeitslehre	4	keine	keine	Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner	Statik und Festigkeitslehre	Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner	4						
Bauphysik	4	keine	keine	Prof. Dipl.-Ing. Andreas Wagner	Bauphysik	Prof. Dipl.-Ing. Andreas Wagner	4						
Baukonstruktion	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Thomas Haug	Baukonstruktion	Dipl.-Ing. Thomas Haug	4						
Tragwerkslehre	4	keine	keine	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer	Tragwerkslehre	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer	4						
Technische Ceibaueinrichtung	4	keine	keine	Prof. Dipl.-Ing. Andreas Wagner	Technische Ceibaueinrichtung	Prof. Dipl.-Ing. Andreas Wagner	4						
Bauökonomie und Architektenrecht	4	keine	keine	Studiendekan	Bauökonomie und Architektenrecht	Vol. Fischer, Dr. Eberhard Meingerer	4						
Theoretische und historische Grundlagen (20 LP)													
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht													
Architekturtheorie 1	4	keine	keine	Prof. Dr. Georg Vrachliotis	Architekturtheorie 1	Prof. Dr. Georg Vrachliotis	4						
Architekturtheorie 2	4	keine	keine	Prof. Dr. Georg Vrachliotis	Architekturtheorie 2	Prof. Dr. Georg Vrachliotis	4						
Baugeschichte 1	4	keine	keine	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker	Baugeschichte 1	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker	4						
Baugeschichte 2	4	keine	keine	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker	Baugeschichte und Baugeschichte Vermessung	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker Dr.-Ing. Manfred Juretzko	4						
Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	4	keine	keine	Prof. Dr. phil. nat. Rolfert Rambow	Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. phil. nat. Rolfert Rambow	4						
Gestalten und Darstellen (20 LP)													
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht													
Grundlagen der Entwurflehre	4	keine	keine	Prof. Marc Frohn	Grundlagen der Entwurflehre	Prof. Marc Frohn	4						
Bildnerisches und Plastisches Gestalten	4	keine	keine	Prof. Stephan Craig	Bildnerisches und Plastisches Gestalten	Prof. Stephan Craig	4						
Architekturgeschichte und Digitales Gestalten 1	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Architekturgeschichte und Digitales Gestalten 1	Dipl.-Ing. Udo Beyer	4						
Architekturgeschichte und Digitales Gestalten 2	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Architekturgeschichte und Digitales Gestalten 2	Dipl.-Ing. Udo Beyer	4						
Architekturgeschichte und Digitales Gestalten 3	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Architekturgeschichte und Digitales Gestalten 3	Dipl.-Ing. Udo Beyer	4						
Stadt- und Landschaftsplanung (20 LP)													
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht													
Grundlagen der Stadtplanung	4	keine	keine	Studiendekan	Grundlagen der Stadtplanung	Prof. Dr. Barbara Engel, Prof. Dr. P.L.G. Henri Bava	4						
Grundlagen der Gebäudelehre	4	keine	keine	N.N. Gebäudelehre	Grundlagen der Gebäudelehre	N.N. Gebäudelehre	4						
Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	4	keine	keine	Prof. Dipl.-Ing. Kerstin Gothe	Städtebau und Bauplanungsrecht	Prof. Dipl.-Ing. Kerstin Gothe, Jörg Menzel	4						
Städtebau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1	4	keine	keine	Studiendekan	Städtebau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker, Prof. Dr. Oliver Jenie	4						
Städtebau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2	4	keine	keine	Studiendekan	Städtebau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker, Prof. Dr. Oliver Jenie	4						

**STUDIENGANGSTRUKTUR BACHELOR ARCHITEKTUR SPO2016**

Fachbezeichnung (Teil Vorname Name)	Medulverantwortliche (Teil Vorname Name)	Beschreibung Erfolgskontrolle (Teilleistung)	TL-Verantwortliche (Teil Vorname Name)	Semesterzuordnung															
				1		2		3		4									
				LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP								
<b>Vertiefung (16 LP)</b> Das Modul "Vertiefung Bachelorarbeit" ist Pflicht, aus den übrigen Modulen müssen drei gewählt werden.																			
<b>Vertiefung Bachelorarbeit</b>	4	nur eine der vier Teilleistungen kann belegt werden.	keine	Studienkand	Vertiefung Bachelorarbeit Frein	Prof. Marc Frohn													
<b>Ausgewählte Gebiete der Entwurfphase</b>	4	keine	keine	Studienkand	Vertiefung Bachelorarbeit Gebäudeleiste	N.N. Gebäudeleiste													
<b>Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie</b>	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Vertiefung Bachelorarbeit Mögell	Prof. Walter Nageli													
<b>Ausgewählte Gebiete des Zeichnens</b>	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Vertiefung Bachelorarbeit Wagner	Prof. Ludwig Wagner													
<b>Visualisierungstechniken</b>	2	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Ausgewählte Gebiete der Building Studies and Design	Prof. Marc Frohn, N.N. (Gebäudeleiste), Prof. Walter Nageli, Dipl.-Ing. Alex Dill													
<b>Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design</b>	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Udo Beyer	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	Dipl.-Ing. Udo Beyer													
<b>Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1</b>	4	keine	keine	Prof. Stephen Craig	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	Dipl.-Ing. Udo Beyer													
<b>Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2</b>	4	keine	keine	Prof. Stephen Craig	Visualisierungstechniken	Dipl.-Ing. Udo Beyer													
<b>Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie</b>	4	keine	keine	Prof. Stephen Craig	Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design	Dipl.-Ing. Alex Dill													
<b>Architekturtheorie Forschungsfelder</b>	4	keine	keine	Prof. Dr. Georg Vrachatis	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	Prof. Stephen Craig													
<b>Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie</b>	4	keine	keine	Prof. Dr. Georg Vrachatis	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	Prof. Stephen Craig													
<b>Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation</b>	4	keine	keine	Prof. Dr. phil. nat. Rikard Rambow	Architekturtheorie Forschungsfelder	Prof. Dr. Georg Vrachatis													
<b>Ausgewählte Gebiete der Bautechnik</b>	4	keine	keine	Studienkand	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	Prof. Dr. phil. nat. Rikard Rambow													
<b>Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse</b>	4	keine	keine	Dipl.-Ing. Thomas Haug	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Studienkand													
<b>Methodische und technische Planungshilfsmittel</b>	4	keine	keine	Prof. Dr.-Ing. Petra von Bohn	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	Dipl.-Ing. Thomas Haug													
<b>Tragwerksanalyse</b>	4	keine	keine	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer	Methodische und technische Planungshilfsmittel	Prof. Dr.-Ing. Petra von Bohn													
<b>Bautechnikgeschichte</b>	4	keine	keine	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer	Tragwerksanalyse	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer													
<b>Ausgewählte Gebiete der Bauphysik</b>	4	keine	keine	Dr.-Ing. Friedmar Voorman	Bautechnikgeschichte	Dr.-Ing. Friedmar Voorman													
<b>Ausgewählte Gebiete des Städtebaus</b>	4	keine	keine	Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik	Prof. Dipl.-Ing. Andreas Wagner													
<b>Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte</b>	4	keine	keine	Studienkand	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Studienkand													
<b>Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte</b>	4	keine	keine	Prof. Dr. Oliver Jehle	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	Prof. Dr. Oliver Jehle													
<b>Braufnahme</b>	4	keine	keine	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	Prof. Dipl.-Ing. Andreas Wagner													
<b>Verteilte Vermessungskunde für Architekten</b>	4	keine	keine	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker	Braufnahme	Prof. Dr. phil. Johann Josef Böker													
<b>Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie</b>	4	keine	keine	Dr.-Ing. Manfred Jureczko	Verteilte Vermessungskunde für Architekten	Dr.-Ing. Manfred Jureczko													
<b>Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft</b>	4	keine	keine	Prof. Dr.-Ing. habil. Thomas Lutzendorf	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	Dr.-Ing. Thomas Vogtle													
<b>Ausgewählte Gebiete des ökologischen Bauens</b>	4	keine	keine	Prof. Dr.-Ing. habil. Thomas Lutzendorf	Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft	Prof. Dr.-Ing. habil. Thomas Lutzendorf													
<b>Überfachliche Qualifikationen (6LP)</b> Die Module "Schlüsselqualifikationen am Hoc 1 LP" und "Werstattführung" sind Pflicht.					Ausgewählte Gebiete des ökologischen Bauens	Prof. Dr.-Ing. habil. Thomas Lutzendorf													
<b>Schlüsselqualifikationen am Hoc 1 LP</b>	1	keine	keine	Studienkand	Schlüsselqualifikationen am Hoc 1	wechselnd													
<b>Schlüsselqualifikationen am Hoc 2 LP</b>	2	keine	keine	Studienkand	Schlüsselqualifikationen am Hoc 2	wechselnd													
<b>Schlüsselqualifikationen am Hoc 4 LP</b>	4	keine	keine	Studienkand	Schlüsselqualifikationen am Hoc 4	wechselnd													
<b>Werstattführung</b>	1	keine	keine	Studienkand	Werstattführung	Married Neubig, Anata Kröpfer, Andreas Heil, Willi Kratzl													
<b>Grundkurse in den Studienwerkstätten 4 LP</b>	4	keine	abgeschlossenes Modul "Werstattführung"	Studienkand	Grundkurs Studienwerkstatt Fotografie	Brend Seiband													
<b>Abschlussarbeit</b> abgabefreier Abschluss der Fächer "Entwerfen" und "Integriertes Entwerfen" und zusätzlich Modulprüfung im Umfang von 76 LP					Grundkurs Studienwerkstatt Modellbau	Married Neubig, Anata Kröpfer, Andreas Heil, Willi Kratzl													
<b>Bachelorarbeit</b>	12	keine		Studienkand	Bachelorarbeit	Prof. Marc Frohn, N.N. Gebäudeleiste, Prof. Walter Nageli, Prof. Ludwig Wagner													
<b>Summe</b>	180																		

---

**Modul:** Studio Raum [arch\_B1\_e\_raum]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
10	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen/Präsentationen	60
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	240

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710102	Entwurf in Studio Raum Frohn	Entwurf		Marc Frohn
1710201	Entwurf in Studio Raum Schlüter/Meixner	Entwurf		Claudia Meixner, Florian Schlüter
1710301	Entwurf in Studio Raum Nägeli	Entwurf		Walter Nägeli

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten.

**Inhalt**

Im Studio werden parallel zur Vorlesung „Grundlagen der Entwurfslehre - Architektonisches Denken 1“ die Grundlagen des architektonischen Entwerfens vermittelt. Im Verlauf des Semesters werden anhand von Analyse- und Entwurfsaufgaben architektonische Fragestellungen mit steigendem Komplexitätsgrad bearbeitet. Grundlegende Kenntnisse von architektonischen Elementen, Körper, Raum(sequenzen), Kontext, Raumprogramm sowie Bezug zum Menschen und seiner Wahrnehmung werden vermittelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5510/601	Entwurf in Studio Raum Frohn	Prüfungsl. anderer Art	10	Marc Frohn
5510/602	Entwurf in Studio Raum Meixner/Schlüter	Prüfungsl. anderer Art	10	Claudia Meixner, Florian Schlüter
5510/603	Entwurf in Studio Raum Nägeli	Prüfungsl. anderer Art	10	Walter Nägeli

Es kann nur eine der drei Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein. Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischenpräsentationen und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Die Dauer der Präsentation ist ca. 15 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein Grundverständnis wesentlicher kultureller, sozialer und technologischer Dimensionen von Raum und Architektur.
- können grundlegende architektonische Elemente und räumliche Strategien erkennen, deren Gesetzmäßigkeiten analysieren und diese in der eigenen Entwurfsarbeit anwenden. Sie können unter Anleitung einfache Ideen und Konzepte formulieren und unter Anleitung darauf basierend einfache raumbildende Ansätze entwickeln.
- sind in der Lage, das Entwurfskonzept basierend auf grundlegenden Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Belichtung, etc. im Rahmen eines strukturierten Entwurfsprozesses konsequent in ein Gebäude zu überführen und können im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen.
- können architektonische Räume und Raumsequenzen geometrisch und in Bezug auf Belichtung und Nutzung beschreiben, darstellen, analysieren, selbstständig entwerfen und beurteilen. Sie verfügen über ein grundlegendes räumliches Vorstellungsvermögen und sind in der Lage, grundlegende räumliche Zusammenhänge herzustellen.
- verstehen grundlegende gestalterische und ordnungsgebende Prinzipien, entwickeln diese und wenden sie an.
- beherrschen die grundlegenden Prinzipien der Architekturzeichnung und des Modellbaus.
- erkennen grundlegende räumliche und architektonische Zusammenhänge in ihrer Umgebung.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Grundlagen der Entwurfslehre“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Studio Gefüge [arch\_B2\_e\_gefuege]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
10	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen/Präsentationen	60
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	240

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Entwurf in Studio Gefüge Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner
	Entwurf in Studio Gefüge Haug	Entwurf		Thomas Haug
	Entwurf in Studio Gefüge Vallebuona	Entwurf		Renzo Vallebuona

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten.

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt Grundlagen des Entwerfens und des Konstruierens anhand von Entwurfsaufgaben aus dem Bereich Hochbau mit geringer Komplexität. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Klärung des Kontexts, der räumlich funktionalen und konstruktiven Struktur unter besonderer Berücksichtigung material- und systembedingter Fügungsprinzipien.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5520/604	Entwurf in Studio Gefüge Wappner	Prüfungsl. anderer Art	10	Ludwig Wappner
5520/605	Entwurf in Studio Gefüge Haug	Prüfungsl. anderer Art	10	Thomas Haug
5520/606	Entwurf in Studio Gefüge Vallebuona	Prüfungsl. anderer Art	10	Renzo Vallebuona

Es kann nur eine der drei Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- erlernen Methoden zur Entwicklung, Bearbeitung und Bewertung alternativer Lösungsansätze von Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben geringer Komplexität.
- sind in der Lage Projekte von der städtebaulichen Setzung über die prinzipielle räumliche Disposition bis hinein in die Materialisierung und Fügung der Bauteile zu entwickeln.
- können Konzepte systematisch entwickeln, Alternativen auswählen und optimieren
- sind in der Lage, diese beispielhaft bis in das Detail durchzuarbeiten und konstruktiv zu präzisieren, mit dem Schwerpunkt der Klärung des Baugesüges.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung des Moduls „Grundlagen der Baukonstruktion“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Studio Material [arch\_B3\_e\_material]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
10	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen/Präsentationen	60
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	240

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720522	Entwurf in Studio Material Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner
1720520	Entwurf in Studio Material Haug	Entwurf		Thomas Haug
1720521	Entwurf in Studio Material Vallebuona	Entwurf		Renzo Vallebuona

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten.

**Inhalt**

In diesem Modul werden Kenntnisse und Fertigkeiten des Entwerfens und des Konstruierens anhand von Aufgaben aus dem Bereich Hochbau mit mittlerer Komplexität vermittelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Klärung des Kontexts, der räumlich funktionalen und konstruktiven Struktur unter besonderer Berücksichtigung material- und systembedingter Fügungsprinzipien. Besonders wird dabei die Materialisierung der Entwürfe betrachtet und Kenntnisse aus der Tragwerkslehre und der Technischen Gebäudeausrüstung in die Betrachtung einbezogen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5530/607	Entwurf in Studio Material Wappner	Prüfungsl. anderer Art	10	Ludwig Wappner
5530/608	Entwurf in Studio Material Haug	Prüfungsl. anderer Art	10	Thomas Haug
5530/609	Entwurf in Studio Material Vallebuona	Prüfungsl. anderer Art	10	Renzo Vallebuona

Es kann nur eine der drei Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können Methoden zur Erarbeitung und Bewertung alternativer Lösungsansätze von Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben mittlerer Komplexität anwenden.
- sind in der Lage, unterschiedlich dimensionierte Räume in Schnitt und Grundriss darzustellen.
- können die Hülle und das Tragwerk strukturieren.
- sind in der Lage die Belichtung und Atmosphäre von großen Räumen zu planen und bewerten.
- können Konzepte systematisch auswählen und optimieren, beispielhaft durcharbeiten und konstruktiv präzisieren mit dem Schwerpunkt der Klärung der Materialität.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung der Module „Baukonstruktion“, „Tragwerkslehre“ und „Technische Gebäudeausrüstung“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Studio Kontext [arch\_B4\_e\_kontext]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
10	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen/Präsentationen	45
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	255

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Entwurf in Studio Kontext Engel	Entwurf		Barbara Engel
	Entwurf in Studio Kontext Bava	Entwurf		Henri Bava
	Entwurf in Studio Kontext Gothe	Entwurf		Kerstin Gothe

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten.

**Inhalt**

Innerhalb des Projektes wird über verschiedene Maßstabebenen hinweg im städtischen Kontext ein großmaßstäblicher Entwurf entwickelt.

Das Modul beinhaltet eine Betrachtung des Stadt-, Landschafts- und Siedlungskontextes.

Die im Modul „Grundlagen der Stadtplanung“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden innerhalb des Projektes praktisch angewendet.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5540/610	Entwurf in Studio Kontext Engel	Prüfungsl. anderer Art	10	Barbara Engel
5540/611	Entwurf in Studio Kontext Bava	Prüfungsl. anderer Art	10	Henri Bava
5540/612	Entwurf in Studio Kontext Gothe	Prüfungsl. anderer Art	10	Kerstin Gothe

Es kann nur eine der drei Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus semesterbegleitend erbrachten planerischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Vierergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können mittels verschiedener Methoden Probleme im Bereich des städtebaulichen Entwurfes analysieren, strukturieren und formal beschreiben.
- sind in der Lage, städtebauliche Prozesse zu erkennen und selbständig integrative Problemlösungen zu erarbeiten.
- sind fähig, ihre Entwurfsideen mündlich, schriftlich, zeichnerisch und im Modell auszudrücken.
- sind fähig im Team zu arbeiten, ihre Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich zu organisieren und die Arbeitsergebnisse (Dritten) zu präsentieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung der Module „Grundlagen der Stadtplanung“, „Grundlagen der Gebäudelehre“ und „Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

## Modul: Studio Ordnung [arch\_B5\_ie\_ordnung]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Integrales Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
10	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen/Präsentationen	60
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	240

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720601	Entwurf in Studio Ordnung Flury	Entwurf		Aita Flury
1720702	Entwurf in Studio Ordnung von Both	Entwurf		Petra von Both
1731052	Entwurf in Studio Ordnung Neppl	Entwurf		Markus Neppl
	Tragwerksbearbeitung in Studio Ordnung	Projekt		Matthias Pfeifer
	Bauphysikalische/gebäudetechnische Bearbeitung in Studio Ordnung	Projekt		Andreas Wagner

Es kann nur eine der drei Entwurfslehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten.

### Inhalt

Im Studio „Ordnung“ werden die im Modul „Nachhaltiges Bauen“ vermittelten Grundsätze angewendet. Im Verlauf des Semesters wird anhand von Analyse- und Entwurfsaufgaben ein komplexes planerisches Projekt aus dem Bereich Wohnungsbau auf unterschiedlichen Skalierungsebenen bearbeitet. Durch die Integration der Disziplinen Tragwerksplanung, Bauphysik und technischer Ausbau in den Entwurf soll der Begriff „Nachhaltigkeit“ ganzheitlich erfasst und umgesetzt werden.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6010/613	Entwurf in Studio Ordnung Flury	Prüfungsl. anderer Art	10	Aita Flury, Matthias Pfeifer, Andreas Wagner
6010/614	Entwurf in Studio Ordnung von Both	Prüfungsl. anderer Art	10	Petra von Both, Matthias Pfeifer, Andreas Wagner
6010/615	Entwurf in Studio Ordnung Neppl	Prüfungsl. anderer Art	10	Markus Neppl, Matthias Pfeifer, Andreas Wagner

Es kann nur eine der drei Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Gruppen- oder Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, ein komplexes planerisches Projekt zu bearbeiten. Hierfür werden sowohl die Fähigkeiten zur Analyse des Kontextes erlernt, als auch die Fähigkeiten zur Erarbeitung von Nutzungs-, Erschließungs- und Grundrisskonzepten.
- kennen die Grundsätze des nachhaltigen Bauens und können diese anwenden.
- können die bereits erlernten Kompetenzen im Bereich Bauphysik, technische Anlagen und Tragwerksplanung auf ein komplexes Thema anwenden und erkennen die Integration der verschiedenen Disziplinen im Entwurfsprozess als wesentliche Grundlage für nachhaltiges Bauen.
- sind in der Lage ein geeignetes Präsentations- und Darstellungskonzept zu erarbeiten, welches auch eine dreidimensionale Darstellung des Projektes beinhaltet.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

### Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit dem Modul „Nachhaltiges Bauen“.

### Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Nachhaltiges Bauen [arch\_B5\_ie\_nachh]

Modulverantwortlich: N.N. Nachhaltigkeit  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Integrales Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen / Übungen	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720501	Nachhaltiges Bauen	Vorlesung		Aita Flury Petra von Both Markus Neppi Matthias Pfeifer Andreas Wagner

**Inhalt**

In diesem Modul werden die Grundlagen des Nachhaltigen Bauens vermittelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6020/616	Nachhaltiges Bauen	Prüfungsl. anderer Art	4	Aita Flury Petra von Both Markus Neppi Matthias Pfeifer Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Anwendung der vermittelten Inhalte im Entwurf im Modul „Studio Ordnung“. Es finden Betreuungen statt. Die Ergebnisse werden in Form von Plänen und Vorträgen bei der Endpräsentation des Entwurfs vorgestellt und bewertet.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die Grundlagen des Nachhaltigen Bauens
- können sich zum Teil widersprechende Anforderungen aus verschiedenen Disziplinen zum Aspekt der Nachhaltigkeit erkennen, bewerten und wichten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit „Studio Ordnung“.

---

**Modul:** Materialkunde [arch\_B1\_bt\_stoffe]

Modulverantwortlich: Friedmar Voormann  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720801	Materialkunde	Vorlesung		Friedmar Voormann

**Inhalt**

In diesem Modul wird ein Überblick über die technischen Eigenschaften und gestalterischen Anwendungsmöglichkeiten der wichtigsten Baumaterialien vermittelt: Naturstein, Künstliche Steine, mineralische Bindemittel, Beton, Kunststoffe, Stahl, NE-Metalle, Glas und Holz. Dabei werden auch die grundlegenden Schädigungsmechanismen der Baustoffe behandelt: Stahl- und Betonkorrosion, Feuchte und Salze. Objektbeispiele aus der zeitgenössischen Architektur sowie aus zurückliegenden Bauepochen veranschaulichen, wie sich der Umgang mit dem Material in baukonstruktiver und ästhetischer Hinsicht wandelte.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6510/617	Materialkunde	Schriftliche Prüfung	4	Friedmar Voormann

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, die grundlegenden technischen Eigenschaften der wichtigsten Baumaterialien zu benennen.
- können die Materialien unterscheiden und vergleichen: Inwiefern unterscheiden sich Fassadenbleche aus Zink von denen aus Aluminium? Wie ist die Korrosions- und Feuerbeständigkeit von Stahl- und von Brettschichtholzträgern einzuschätzen? Etc.
- können selbständig Recherchen zu Material und Bauprodukt durchführen.
- entwickeln erste Fähigkeiten, bestehende Gebäude hinsichtlich der Verwendung des Materials zu analysieren und kritisch zu hinterfragen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Grundlagen der Baukonstruktion [arch\_B2\_bt\_konstr1]

---

Modulverantwortlich: Thomas Haug  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Grundlagen der Baukonstruktion	Vorlesung		Thomas Haug
	Betreuung der Baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfes im Studio Gefüge	Projekt		Thomas Haug Renzo Vallebuona, Ludwig Wappner

**Inhalt**

Zunächst werden das Fach und seine Inhalte im Zusammenhang architektonischen Gestaltens dargestellt. Anschließend werden die Grundlagen der Baukonstruktion vermittelt. Besonderes Gewicht hat dabei der Zusammenhang von räumlicher Disposition und Bauefuge. Behandelt werden die Bauteile von Hochbauten, ihre Anforderungen, ihr prinzipieller Aufbau und die Schnittstellen der Bauteile als wesentliches Element der Fügung und Gestaltung von Hochbauten.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6520/618	Grundlagen der Baukonstruktion	Prüfungsl. anderer Art	4	Thomas Haug

Die Erfolgskontrolle anderer Art besteht aus der semesterbegleitend erbrachten baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Gefüge“. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt in Zweiergruppen. Es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Studio Gefüge. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der baukonstruktiven Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über Grundkenntnisse konstruktiver Gestaltung und deren technischer Grundlagen.
- sind in der Lage, für kleinere Bauaufgaben Strukturen zu entwickeln und zu bewerten und diese bis ins Detail zu entwickeln.
- können ein Grundrepertoire an Methoden zur Strukturierung architektonischer Entwürfe geringer Komplexität hinsichtlich Bauefuge, Lastabtragung und Durchbildung der Bauteile eines Hochbaus in Hinblick auf technische, ökonomische und gestalterische Qualitäten anwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Gefüge“.

---

**Modul:** Statik und Festigkeitslehre [arch\_B2\_bt\_statik]

---

Modulverantwortlich: Rosemarie Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	1	Deutsch	Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Statik und Festigkeitslehre	Vorlesung		Rosemarie Wagner
	Statik und Festigkeitslehre	Übung		Rosemarie Wagner
	Betreuung Analyse Tragwerk aus Studio Gefüge	Projekt		Rosemarie Wagner

**Inhalt**

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte für die Planung einfacher Tragwerke vermitteln. Es werden die Grundlagen der Wirkungsweisen von Kräften und Drehmomenten an Tragwerken und in Bauteilen behandelt. In diesem Modul wird ein Überblick über das räumliche Gefüge von einfachen Tragwerken und das Wissen über die Gesetze der elementaren Baustatik für praktische Anwendungen in Tragwerken vermittelt. Diese Kenntnisse werden bei der Analyse des Tragwerks des Entwurfs im Modul Studio Gefüge genutzt um das Tragverhalten und das Tragwerk mit eigenen Worten zu beschreiben und wiederzugeben.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6530/619	Statik und Festigkeitslehre	Schriftliche Prüfung	4	Rosemarie Wagner

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 300 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können einfache Tragwerke analysieren.
- sind in der Lage das räumliche Gefüge der Tragwerke zu strukturieren.
- können die Abtragung der Einwirkungen über die tragenden Bauteile beschreiben und sind in der Lage die Hierarchie der tragenden Bauteile im gesamten Tragwerk darzustellen.
- können das Tragwerk mit dem Raumabschluss in einen Kontext zu ihrem Entwurf bringen.
- können die Zusammenhänge, die sich aus den Grundlagen der Baustatik für die Abmessungen der Bauteile ergeben, erklären und auf einfache Tragsysteme anwenden.
- können die einfachen Gesetze der Baustatik beschreiben und sind in der Lage diese für die Entwicklung eines einfachen Tragwerks anzuwenden.
- sind in der Lage mit Tragwerksplanern in deren Fachbegriffen zu kommunizieren und kennen die theoretischen Zusammenhänge zwischen formbestimmenden Größen der Bauteile und Tragwerke im Bezug zu den inneren Beanspruchungen.
- sind in der Lage, einfache Berechnungen für eine überschlägige Bauteilbemessung durchzuführen und die nötigen Hilfsmittel hierfür methodisch angemessen zu gebrauchen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Gefüge“.

---

**Modul:** Bauphysik [arch\_B2\_bt\_physik]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen/ Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Bearbeitung Semesteraufgabe	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bauphysik	Vorlesung		Andreas Wagner
	Bauphysik	Übung		Andreas Wagner
	Betreuung der Semesteraufgabe	Projekt		Andreas Wagner

**Inhalt**

Dieses Modul soll den Studierenden in für die Architektur geeigneter Weise Grundlagen der Bauphysik vermitteln.

In Vorlesungen und Übungen werden Fragen des Außen- und Raumklimas, des Komforts in Innenräumen, des winterlichen und sommerlichen Wärmeschutzes, der energetischen Bilanzierung, der passiven Solarenergienutzung, des energieeffizienten und klimagerechten Bauens, des Feuchteschutzes sowie des Schall- und Brandschutzes behandelt. Nach knapper und rein phänomenologischer Behandlung der theoretischen Grundlagen steht dabei die praktische Anwendung des Stoffes im Entwurf und in der Baukonstruktion im Vordergrund. Hierzu werden Methoden und Berechnungswerkzeuge für den Wärme- und Feuchteschutz sowie die energetische Bilanzierung eingeführt und deren Anwendung geübt. Eine Baustellenexkursion ergänzt das Angebot.

Im Rahmen der Semesteraufgabe werden konzeptionelle Fragen des energieeffizienten und klimagerechten Bauens erörtert sowie konstruktive Details in Bezug auf Wärme- und Feuchteschutz erschlossen. Weiterhin werden Auswirkungen bauphysikalischer Maßnahmen auf das Raumklima und die Energiebilanz anhand von eigenen Berechnungsergebnissen diskutiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6540/620	Bauphysik	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Bearbeitung von Übungsaufgaben über das Semester hinweg, einer semesterbegleitend in Gruppen anzufertigenden Semesteraufgabe in Form von Plänen/Plakaten und einem Kolloquium zu dieser. Das Kolloquium findet in Gruppen statt; die zeitliche Dauer richtet sich nach der Anzahl Personen in einer Gruppe (15 Minuten/Person) und beinhaltet das mündliche Abprüfen der in der Semesteraufgabe zu bearbeitenden Themenschwerpunkte, die in enger Verbindung zur Vorlesung stehen.

**Modulnote**

Die Modulnote ist Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können die für Gebäude- und Raum-(klima)konzepte sowie das Entwerfen und Konstruieren relevanten Themenschwerpunkte der Bauphysik benennen und die grundlegenden physikalischen Phänomene vereinfacht beschreiben.
- sind mit den wichtigsten Größen, die mit der sensorischen Erfassung (thermisch, olfaktorisch, visuell, auditiv) von Räumen zusammenhängen, vertraut und können deren Größenordnungen auf Basis von eigenen Messungen und Erfahrungen einschätzen. Sie verstehen den Zusammenhang zwischen diesen Größen und dem konzeptionellen Gebäudeentwurf.
- erkennen die Auswirkungen verschiedener Umwelteinflüsse auf ein Gebäude und können den Einfluss bauphysikalischer Maßnahmen auf diese interpretieren. Sie kennen wichtige Planungswerkzeuge und Messgeräte zur Einschätzung bauphysikalischer Größen.
- beherrschen die relevanten entwurfs- und konstruktionsunterstützenden Berechnungswerkzeuge zum winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz, zur energetischen Bilanzierung sowie zum Feuchteschutz.
- können ihre Mess- und Berechnungsergebnisse interpretieren und daraus Maßnahmen für den Entwurf und baukonstruktive Details ableiten.
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Gebäuden und der Umwelt im weiteren Sinne in Bezug auf Ressourcen und Umwelteinwirkungen zu erörtern.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Gefüge“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Baukonstruktion [arch\_B2\_bt\_konstr2]

Modulverantwortlich: Ludwig Wappner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Baukonstruktion	Vorlesung		Ludwig Wappner

**Inhalt**

Die Baukonstruktion wird im Zusammenhang des architektonischen Gestaltens vermittelt. Die Vermittlung und Anwendung erweiterter Kenntnisse der Baukonstruktion bildet den Schwerpunkt. Gelehrt wird der Zusammenhang von räumlicher Disposition und Bauefüge mit mittlerer Komplexität, die Schnittstellen der Bauteile als wesentliches Element der Fügung und Gestaltung von Hochbauten, in räumlicher, struktureller und bauphysikalischer Betrachtung.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6550/621	Baukonstruktion	Prüfungsl. anderer Art	4	Ludwig Wappner Thomas Haug Renzo Vallebuona

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der semesterbegleitend erbrachten baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Material“. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Beratungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Studio Material. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der baukonstruktiven Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- lernen erweiterte Kenntnisse konstruktiver Gestaltung kennen.
- können das erlernte Grundrepertoire an Methoden zur Strukturierung architektonischer Entwürfe erweiterter Komplexität hinsichtlich Bauefüge, Lastabtragung und Durchbildung der Bauteile eines Hochbaus in Hinblick auf technische, ökonomische und gestalterische Qualitäten anwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Material“.

## Modul: Tragwerkslehre [arch\_B3\_bt\_tragw]

Modulverantwortlich: Matthias Pfeifer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen, Betreuung	60
	Wintersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720751	Tragwerkslehre	Vorlesung		Matthias Pfeifer
172751	Übungen zu Tragwerkslehre	Übung		Matthias Pfeifer
1720753	Tutorium Tragwerkslehre	Tutorium		Tutoren
	Tragwerksbearbeitung des Studioentwurfs	Projekt		Matthias Pfeifer

### Inhalt

Im Modul Tragwerkslehre werden sowohl die grundlegenden Funktions- und Wirkungsweisen der wesentlichen unterschiedlichen Tragwerke (physikalische und technische Grundlagen) als auch und insbesondere die Bedeutung des Tragwerksentwurfs im architektonischen Entwurfsprozess im Hinblick auf Form, Funktion, Nachhaltigkeit und Gestalt vermittelt.

Anhand von Beispielen werden die verschiedenen Tragwerkstypen und ihre Varianten in ihren Eigenschaften und Möglichkeiten dargestellt und analysiert. Grundlegende Tragkonstruktionen wie z.B. Einfeld- und Mehrfeldträger, Fachwerke, Rahmentragwerke, Bogen- oder Seilkonstruktionen, aber auch besondere Tragwerkstypen wie Stahlbetontragwerke, Hallentragwerke oder modulare Tragwerke (z.B. vorgefertigte Leichtbausysteme) werden erläutert. Die Aussteifung von Bauwerken wird ebenso thematisiert wie das „Bauen unter Null“.

Dabei wird dem Einfluss der Materialeigenschaften auf Konstruktion und Gestaltung von Bauelementen und Bauwerken – baustoffgerechtes Konstruieren – jeweils besondere Bedeutung beigemessen.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6560/622	Tragwerkslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 180 Minuten über die Vorlesungsinhalte und der semesterbegleitend erbrachten tragwerksplanerischen Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Material“. Die Bearbeitung des Entwurfsprojektes erfolgt in Gruppen entsprechend den Gruppen im Modul „Studio Material“. Im Laufe des Semesters finden dazu bis zu drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Dieser Teil der Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Modul „Studio Material“. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der tragwerksplanerischen Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden

- kennen die Grundbegriffe tragender Konstruktionen und Tragwerke.
- sind, aufbauend auf diesem Grundlagenwissen, für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Tragwerksplanern und Ingenieuren im Entwurfs-, Planungs- und Bauprozess befähigt.
- sind in der Lage, das Tragverhalten und die Gesetzmäßigkeiten von verschiedenen Tragwerkstypen zu analysieren, die verschiedenen Möglichkeiten des Lastabtrags in einem Bauwerk zu begreifen und die Größenordnungen von Kräften rasch abzuschätzen.
- verstehen den maßgeblichen Einfluss der spezifischen Baustoffeigenschaften auf das Tragverhalten und können dieses Wissen gezielt zur Erfüllung vorgegebener konstruktiver Bedingungen verwenden.
- sind in der Lage, die aus der Materialauswahl resultierenden konstruktiven Entwurfsparameter zu verstehen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tragwerke die Dimension einfacher Bauteile überschlägig zu ermitteln.
- kennen verschiedene Tragwerkstypen und -systeme mit ihren spezifischen Vor- und Nachteilen und kennen die Methoden zur überschläglichen Bemessung von Bauteilen dieser Tragsysteme.
- erkennen den Zusammenhang zwischen Tragkonstruktion, Materialauswahl, baukonstruktiven Details und architektonischem Entwurfsergebnis und begreifen den Tragwerksentwurf als integralen Bestandteil des Gesamtentwurfs.
- können das Gelernte in ihren eigenen Studioentwürfen anwenden, verschiedene Tragwerke im Hinblick auf Material, Funktion und Gestalt auswählen und erfolgreich in ihren Entwurfsprozess integrieren.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

### Empfehlungen

Bestandenes Modul Statik- und Festigkeitslehre, gleichzeitige Belegung Modul „Studio Material“

---

**Modul:** Technische Gebäudeausrüstung [arch\_B3\_bt\_tausr]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen,	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720950	Technische Gebäudeausrüstung	Vorlesung		Andreas Wagner
1720952	Übungen zu technische Gebäudeausrüstung	Übung		Andreas Wagner

**Inhalt**

Dieses Modul soll den Studierenden in für die Architektur geeigneter Weise Grundlagen der Technischen Gebäudeausrüstung vermitteln.

In Vorlesungen und Übungen werden Fragen des Energiekonzeptes und der Energieversorgung, der Heizungs- und Lüftungstechnik, der Trinkwasserversorgung und Gebäudeentwässerung, der Kühlung/Klimatisierung, der Lichttechnik, der Elektroplanung sowie der Installationsplanung und -ausführung behandelt. Neben der Beschreibung der Funktionsweise des jeweiligen technischen Systems und dessen Komponenten sowie relevanter Kenngrößen steht die praktische Anwendung des Stoffes im Entwurf im Vordergrund. Hierzu werden auch Methoden und Berechnungswerkzeuge zur Dimensionierung von Systemen und Komponenten sowie zur Bilanzierung des Gesamtenergiebedarfs eines Gebäudes eingeführt. Eine Exkursion ergänzt das Angebot.

In Übungen wird das Dimensionieren von Systemen und Komponenten der Gebäudetechnik geübt sowie das konzeptionelle Entwerfen verschiedener technischer Systeme im Kontext des Gebäudeentwurfs praktiziert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6570/623	Technische Gebäudeausrüstung	Schriftliche Prüfung	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten zu den Themen der Vorlesungen und Übungen.

**Modulnote**

Die Modulnote ist Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können die für Gebäudetechnik- und Energiekonzepte relevanten Themenschwerpunkte der Technischen Gebäudeausrüstung benennen und die grundlegenden technischen Systeme und Komponenten sowie deren Zusammenhänge mit dem Gebäude vereinfacht beschreiben.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen im Zusammenhang mit technischen Systemen im Gebäude vertraut und können deren Größenordnungen einschätzen.
- erkennen die Auswirkungen verschiedener Umwelteinflüsse auf ein Gebäude sowie die Nutzeranforderungen und können daraus Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung ableiten und im Gesamtgebäudekonzept sowie im weiteren Entwurf umsetzen.
- beherrschen die relevanten Planungs- und Berechnungswerkzeuge zur Dimensionierung von Systemen und Komponenten sowie zur Bilanzierung des Gesamtenergiebedarfs eines Gebäudes.
- können ihre Berechnungsergebnisse interpretieren und daraus Maßnahmen für den Gebäudeentwurf, den Systementwurf und dessen weitergehende Bearbeitung ableiten. Sie erkennen Schnittstellen zwischen technischen Systemen und Entwurf bzw. Baukonstruktion und können diese bearbeiten.
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Gebäuden und der Umwelt im weiteren Sinne in Bezug auf Ressourcen und Umwelteinwirkungen zu erörtern.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme am Modul ‚Bauphysik‘, gleichzeitige Belegung mit Modul ‚Studio Material‘

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Bauökonomie und Architektenrecht [arch\_B5\_bt\_oek-recht]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SW	Dozent/in
1720951	Bauökonomie	Vorlesung	S	Kai Fischer
1731150	Architektenrecht	Vorlesung		Eberhardt Meiringer

**Inhalt**

In diesem Modul werden den Studierenden bauökonomische und architektenrechtliche Grundlagen vermittelt.

Im Bereich der Bauökonomie werden Kompetenzen für die wirtschaftliche Planung und Durchführung von Bauvorhaben vermittelt. Die Bandbreite der Themen reicht von der Bedarfsplanung am Projektbeginn über Methoden bei der Vergabe und Bauausführung bis hin zu praxisorientierten Instrumenten der Kostenplanung und Immobilienbewertung. Die Kenntnisse werden im Rahmen der Projektarbeit angewendet.

Im Bereich des Architektenrechts werden die praxisorientierte Behandlung des Bau- und Architektenvertrages mit VOB und HOAI sowie unternehmerische Tätigkeitsformen der Ausübung des Architektenberufs, Urheberarchitektenrecht, Berufshaftpflichtversicherung, Architektenwettbewerb, etc. thematisiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6580/624	Bauökonomie und Architektenrecht	Prüfungsl. anderer Art	4	Kai Fischer Eberhardt Meiringer

Die Erfolgskontrolle besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von insgesamt 120 Minuten über die Vorlesungsinhalte Bauökonomie und Architektenrecht und der semesterbegleitend erbrachten bauökonomischen Bearbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Ordnung“. Die Bearbeitung des Entwurfsprojektes erfolgt in Gruppen entsprechend den Gruppen im Modul „Studio Ordnung“. Das Ergebnis der Entwurfsbearbeitung ist ein Objektsteckbrief.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die bauökonomischen Zusammenhänge von Planung, Ausführung und Ressourceneinsatz.
- werden in die Lage versetzt, Planungsideen wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen.
- haben einen Überblick über den gesamten Sektor der Bauwirtschaft.
- kennen die Grundzüge der Berufs- und zivilrechtlichen Zusammenhänge, denen der Architekt im Beruf und am Bau begegnet.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung des Moduls „Studio Ordnung“.

---

**Modul:** Architekturtheorie 1 [arch\_thg\_theo1]

---

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Theoretische und historische Grundlagen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710401	Architekturtheorie 1	Vorlesung		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

In den Modulen „Architekturtheorie 1“ und „Architekturtheorie 2“ werden interdisziplinäre Denkmodelle von Architektur analysiert, historisch kontextualisiert und theoretisch reflektiert. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Begrifflichkeiten wie «Funktion, Gebrauch, Komfort», «Wahrnehmung, Atmosphäre, Inszenierung», «Mythos Natur – Konstruktion, Umwelt, Ressource», «Entwurfswerkzeuge und Erkenntnisinstrumente» und «Logistische Landschaften. Infrastrukturen, Macht und globale Verfügbarkeiten» werden grundlegende Fragen zum Verhältnis von Objekt und Theorie in der Architektur aufgeworfen und diskutiert. Dabei richtet sich ein besonderes Augenmerk auf politisches Denken im Allgemeinen und aktuelle gesellschaftliche Tendenzen. Die beiden Module sind als aufeinander aufbauende Veranstaltungen konzipiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7010/625	Architekturtheorie 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe von Quellensammlungen zu aktuellen Themen in Bezug auf mind. 8 Vorlesungseinheiten und einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind vertraut mit den Entwicklungen der Architekturtheorie und den Grundlagen zeitgenössischer Theorien von Architektur und haben sich ein Kontextwissen zu Gesellschaft, Philosophie und Kultur angeeignet.
- können architektonische Denkstile und Entwürfe im jeweiligen zeitlichen und kulturellen Kontext identifizieren und erkennen die Relevanz für den gegenwärtigen Architekturdiskurs.
- haben Kenntnis von den Grundzügen wissenschaftstheoretischer Argumentation und kennen wesentliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und einer kritischen Architekturanalyse.
- haben ein Verständnis für die Entwurfsrelevanz der Theorie entwickelt. Durch die Auseinandersetzung mit architektur-spezifischen Diskursfeldern sind sie in der Lage, Architekturtheorie als Grundlage für eine sozial verantwortlich planende, gestaltende, administrative oder analytische Tätigkeit zu begreifen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Bestandteil der Orientierungsprüfung.

---

**Modul:** Architekturtheorie 2 [arch\_thg\_theo2]

---

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Theoretische und historische Grundlagen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit: Selbststudium:	Vorlesungen Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung
						60 60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Architekturtheorie 2	Vorlesung		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

In den Modulen „Architekturtheorie 1“ und „Architekturtheorie 2“ werden interdisziplinäre Denkmodelle von Architektur analysiert, historisch kontextualisiert und theoretisch reflektiert. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Begrifflichkeiten wie «Funktion, Gebrauch, Komfort», «Wahrnehmung, Atmosphäre, Inszenierung», «Mythos Natur – Konstruktion, Umwelt, Ressource», «Entwurfswerkzeuge und Erkenntnisinstrumente» und «Logistische Landschaften. Infrastrukturen, Macht und globale Verfügbarkeiten» werden grundlegende Fragen zum Verhältnis von Objekt und Theorie in der Architektur aufgeworfen und diskutiert. Dabei richtet sich ein besonderes Augenmerk auf politisches Denken im Allgemeinen und aktuelle gesellschaftliche Tendenzen. Die beiden Module sind als aufeinander aufbauende Veranstaltungen konzipiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7020/626	Architekturtheorie 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe von schriftlichen Positionspapieren zu aktuellen Themen in Bezug auf mind. 8 Vorlesungseinheiten und einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können mit den wichtigsten Grundbegriffen und zeitgenössischen Theorien zu Architektur und Urbanismus umgehen. Sie haben darüber hinaus ihr Wissen über die sozialen, technologischen, medialen und kulturellen Bedingungen der architektonischen Praxis vertieft.
- können komplexe architektonische Konzepte in ihren jeweiligen kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Kontexten differenzieren, analysieren und deren Bedeutung mit Blick auf den gegenwärtigen Architekturdiskurs formulieren.
- haben ein vertieftes und differenziertes Verständnis für die Relevanz der Theorie für den architektonischen Entwurf entwickelt.
- sind darüber hinaus in der Lage, wissenschaftstheoretisch zu argumentieren und die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der kritischen Architekturanalyse anzuwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme Modul „Architekturtheorie 1“

---

**Modul:** Baugeschichte 1 [arch\_B3\_thg\_gesch1]

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Theoretische und historische Grundlagen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Baugeschichtliches Propädeutikum	Vorlesung		Johann Josef Böker
	Vorlesung Baugeschichte 1/3	Vorlesung		Johann Josef Böker

**Inhalt**

Propädeutikum: Vermittlung der Grundlagen und Methoden der Baugeschichte, Einführung in ein Fachvokabular/Begriffe der Architektur, Bauformen, Typologie etc.

Vorlesung Baugeschichte 1/3: Baugeschichte der Antike und des Mittelalters, Baugeschichte des 19. Jahrhunderts

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7030/627	Baugeschichte 1	Schriftliche Prüfung	4	Johann Josef Böker

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Baugeschichtliches Propädeutikum:

Die Studierenden:

- können Grund- und Fachbegriffe der Architektur/Baugeschichte zuordnen und anwenden.
- haben ein Verständnis von Typologien und Bauformen.

Vorlesung Baugeschichte 1/3:

Die Studierenden:

- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur.
- kennen die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte.
- verfügen über grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

## Modul: Baugeschichte 2 [arch\_B4\_thg\_gesch2]

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Theoretische und historische Grundlagen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Baugeschichte 2 oder Baugeschichte 4	Vorlesung		Johann Josef Böker
	Bauaufnahme	Übung		Dorothea Roos
	Vermessung	Übung		Manfred Juretzko

### Inhalt

Vorlesung Baugeschichte 2: Baugeschichte der Renaissance, des 17. und des 18. Jahrhunderts

Vorlesung Baugeschichte 4: 20. Jahrhundert

Bauaufnahme:

Zeichnerische Bestandsaufnahme eines historischen Gebäudes. Die Übung wird im Sommersemester durchgeführt. Zu absolvieren sind Vorübungen und einführende Vorlesungen sowie eine als Kompaktübung durchgeführte Hauptübung während einer 4-tägigen Arbeitsexkursion (Pflichtexkursion) in der Woche nach Pfingsten. Während der Arbeitsexkursion findet gleichzeitig die Übung Vermessung statt: 2 Tage Übung Bauaufnahme, 2 Tage Vermessung

Vermessung:

Aufnahme eines bebauten Geländes mit modernen geodätischen Methoden und Darstellung in Form eines CAD-Lageplans.

Zur Vorbereitung sind 3 auf dem Vorlesungsinhalt basierende Rechen-Übungsblätter zu bearbeiten.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7040/628	Baugeschichte und Bauaufnahme	Prüfungsl. anderer Art	3	Johann Josef Böker
	Vermessung	Studienleistung	1	Manfred Juretzko

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten über die Vorlesungsinhalte Baugeschichte 2 oder 4 und den Ergebnissen der Vorübung und Übung Bauaufnahme (Gruppenarbeit) in Form von Plänen, die das aufgenommene Objekt darstellen.

Die Studienleistung Vermessung besteht aus vorbereitenden Rechenübungen und Abgabe der Ausarbeitung der Vermessung in Form von Plänen und Tabellen.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur, Kenntnisse über die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.
- haben die Befähigung zur Erfassung eines gebauten räumlichen Objektes durch die zeichnerische Umsetzung in Aufmaßskizzen und maßstäblichen Plänen mit den darstellerischen Mitteln des Architekten.
- kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen des Bauaufmaßes, d. h. der Vermessung mittels Handaufmaß und geodätischer Unterstützung und können sie anwenden.
- sind in der Lage das Aufgemessene darstellerisch/grafisch im Plan umzusetzen.
- haben Grundkenntnissen der Vermessungskunde.
- sind in der Lage mit Tachymeter und Nivelliergerät umzugehen.
- können die Vermessungsergebnisse in CAD-Zeichnungen umsetzen.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

### Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Baugeschichte 1“.

### Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten [arch\_B4\_thg\_kom-wis]

Modulverantwortlich: Riklef Rambow  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Theoretische und historische Grundlagen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Einführung in die Architekturkommunikation	Vorlesung		Riklef Rambow
	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	Vorlesung		Riklef Rambow

**Inhalt**

Die Vorlesung „Einführung in die Architekturkommunikation“ gibt einen Überblick über theoretische Grundlagen und Anwendungsbereiche der Architekturkommunikation. Aufbauend auf der psychologischen Theorie der Experten-Laien-Kommunikation werden die wichtigsten Schnittstellen von Architektur und Öffentlichkeit betrachtet und kritisch diskutiert. Strategien, Formate und Medien der Kommunikation werden behandelt und auf ihre Eignung für unterschiedliche Zielgruppen und Kommunikationskontexte hin analysiert. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Architekturkommunikation und der Baukulturdiskussion werden anhand von Beispielen präsentiert und eingeordnet.

Die Vorlesung „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ stellt die Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie vor und zeigt deren Bedeutung für das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich von Architektur und Stadtplanung. Qualitätskriterien wissenschaftlicher Praxis werden beschrieben und beispielhaft angewendet, um die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Vorgehensweisen in der Architektur bestimmen zu können. Anhand klassischer und aktueller Beispiele werden die wichtigsten Strategien empirischer Forschung benannt und reflektiert, darunter qualitative, korrelative, experimentelle und quasi-experimentelle Strategien. Methoden und Werkzeuge wie Befragung, Beobachtung oder Kartierung werden durch Beispiele konkretisiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7050/629	Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	Schriftliche Prüfung	4	Riklef Rambow

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen grundlegende Konzepte und Anwendungsbereiche der Architekturkommunikation und erkennen die Bedeutung der Kommunikation für die Entwicklung qualitativvoller Architektur.
- erkennen die Möglichkeiten und Beschränkungen der wichtigsten Medien der Architekturkommunikation, können deren sinngemäßen Einsatz bewerten und komplexe Kommunikationsstrategien analysieren und bewerten.
- können die wesentlichen Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens benennen und auf einfache Fragestellungen aus dem Bereich von Architektur und Stadtplanung anwenden.
- können wichtige Kriterien für die Qualität von Forschung benennen und anwenden, um relevante Forschungsergebnisse zu bewerten.
- kennen die wichtigsten wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Konzepte und sind in der Lage, diese anzuwenden, um eine eigenständige Position zur wissenschaftlichen Arbeit in der Architektur zu entwickeln und argumentativ zu begründen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

## Modul: Grundlagen der Entwurfslehre [arch\_B1\_gd\_entw]

Modulverantwortlich: Marc Frohn  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gestalten und Darstellen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Betreuung	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Recherche und Analyse	90

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710101	Das architektonische Denken	Vorlesung		Marc Frohn
1710104	Gebäudeanalyse	Übung		Marc Frohn

### Inhalt

Begleitende Veranstaltung zum Entwurf im Modul „Studio Raum“. Die Vorlesung ist in mehrere Themenblöcke gegliedert, die eine systematische und gezielte Annäherung an wesentliche Aspekte des architektonischen Denkens darstellen. Die Annäherung erfolgt über die Darstellung und Analyse wesentlichen sprachlichen Vokabulars, relevanter Referenzprojekte, unterschiedlicher Entwurfsansätze und Entwurfsprozesse. Diese werden im kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext verortet. Im Rahmen der begleitenden Übung analysieren und dokumentieren die Studierenden systematisch bedeutende Architekturen mit Hilfe von Zeichnungen und/oder Modellen. Im Rahmen der dieser Analyse und Dokumentation zugrunde liegenden Recherche tragen die Studierenden selbständig Bildmaterial, Zeichnungen und Texte zu den Gebäuden zusammen und nutzen hierzu unter anderem die Bibliotheken des KIT.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7510/630	Grundlagen der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Marc Frohn

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus zwei Teilen:

Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung werden wesentliche Inhalte der in der Vorlesung behandelten Themen und den zur Verfügung gestellten Begleittexten und Zeichnungen abgefragt. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt ca. 150 Minuten. Die Bearbeitung der Begleitübung geschieht in der Regel in Vierer- bis Fünfergruppen. Es finden regelmäßige Betreuungen und Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle der Übung erfolgt im Rahmen einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- erlangen ein grundlegendes Verständnis wesentlicher Aspekte des architektonischen Denkens.
- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- erlangen ein Grundlagenvokabular architektonischer Referenzen und Konzepte und können diese in Bezug auf wesentliche entwerferische Aspekte, wie z.B. Geometrie, Struktur, Kontext, Wahrnehmung, Raumgrenzen, Menschbezüge, etc. im disziplinären Kontext verorten.
- sind in der Lage, diese Analyse- und Darstellungsfähigkeiten auf andere architektonische Subjekte zu übertragen.
- erlangen ein fundiertes Verständnis über Entwurfsprozesse im architektonischen Entwurf.
- können entwerfliche Entscheidungen und daraus resultierende architektonische Manifestationen in Bezug auf grundlegende Facetten des kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und technologischen Kontexts einordnen.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

### Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Raum“.

---

**Modul:** Bildnerisches und Plastisches Gestalten [arch\_B1\_gd\_gestalt]

Modulverantwortlich: Stephen Craig  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gestalten und Darstellen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710363	Bildnerisches und Plastisches Gestalten	Vorlesung		Stephen Craig
	Übung zu Bildnerisches und Plastisches Gestalten	Übung		Stephen Craig

**Inhalt**

Einführung in den Prozess der Ideenfindung mittels Assoziationstechniken:

Im Vordergrund steht ein prozessorientiertes Arbeiten, welches konzeptuelle und assoziative Denkweisen in die Entwurfsphase integriert. Parallel finden im wöchentlichen Wechsel zu dem handlungsorientierten Unterricht Vorlesungen statt, die unterstützende Theorie und Hintergrundinformationen liefern. Anhand von Beispielen aus Geschichte und Gegenwart der Architektur, Bildenden Kunst, Film und Literatur werden Einblicke in die Phänomene des konzeptuellen, kreativen und plastischen Denkprozesses aufgezeigt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7520/631	Bildnerisches und Plastisches Gestalten	Prüfungsl. anderer Art	4	Stephen Craig

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus semesterbegleitend in den Übungen erstellten Arbeiten und einer Präsentation dieser am Ende des Semesters. Die Aufgaben werden in Gruppen bearbeitet, Dauer der Präsentation pro Gruppe ca. 15 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben ein kreatives Potential entwickelt sowie die persönliche Wahrnehmung geschärft.
- sind in der Lage zeichnerische und gestalterische Techniken anzuwenden sowie eine Praxis des konzeptionellen Entwerfens umzusetzen.
- können in Einzelarbeit eine eigene Idee entwickeln und formulieren.
- können in Gruppenarbeit diese präsentieren, beurteilen und kritisch hinterfragen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Architekture geometrie und Digitales Gestalten 1 [arch\_B1\_gd\_geom-dig1]

---

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gestalten und Darstellen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Raum- und Abbildungsgeometrie 1	Vorlesung		Udo Beyer
	Übungen zu Raum- und Abbildungsgeometrie 1	Übung		Udo Beyer
	Digitales Gestalten 1	Übungen, Workshop		Isabelle Doll, Aleksandar Krndija

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die verschiedenen Methoden der Abbildung und die sichere Anwendung von axonometrischen Darstellungen in Skizzen und exakt konstruierten Darstellungen. Es werden historische und entwicklungsgeschichtliche Grundlagen, Euklidische Axiomatik und Beweisführung, Parallelriss und Zentralriss, Grund-/Aufrissverfahren, Zweitafelprojektion, lineare Transformationen, Axonometrie, Schattenrisse, Anwendung affiner Hilfsfiguren sowie die Geometrie der Kugel behandelt. Im Teil Digitales Gestalten erfolgt eine Einführung in architekturrelevante Design- und Grafiksoftware sowie digitale Hilfsmittel zur Projektorganisation. Es werden theoretische Grundlagen zur digitalen Bildbearbeitung wie Pixel, Vektoren, Auflösung, Farbräume, Farbtiefe, Dateiformate etc. behandelt. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in aktuelle CAAD Systeme zur Erfassung und Wiedergabe kompletter Entwurfsprojekte in zweidimensionalen Darstellungen. Auf eine sinnvolle Strukturierung der Projektdateien wird besonders hingewiesen

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7530/632	Architekture geometrie und Digitales Gestalten 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer zeichnerischen Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben ihre Raumwahrnehmung geschärft und Fähigkeiten im räumlichen Denken erlangt, die sie grundsätzlich befähigen, Ideen und Konzepte im räumlichen Kontext zu entwickeln.
- können ein Projekt in einer handgezeichneten axonometrischen Darstellung plastisch präsentieren.
- können Vorlagen scannen und für die weitere Verwendung mit grundlegenden digitalen Bildbearbeitungswerkzeugen aufbereiten und montieren.
- kennen Software zur Erstellung von Architekturzeichnungen (CAAD) und können sie in ihren Grundfunktionen für den 2D-Bereich anwenden

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 [arch\_B2\_gd\_geom-dig2]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gestalten und Darstellen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Raum- und Abbildungsgeometrie 2	Vorlesung		Udo Beyer
	Übungen zu Raum- und Abbildungsgeometrie 2	Übung		Udo Beyer
	Digitales Gestalten 2	Vorlesung		Isabelle Doll, Aleksandar Krndija
	Übungen zu Digitales Gestalten 2	Übung, Workshop		Isabelle Doll, Aleksandar Krndija

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die Verfahren zur Konstruktion von perspektivischen Abbildungen sowie die Anwendung digitaler Werkzeuge zur Erstellung kompletter Projektdarstellungen (zwei-/dreidimensional). Es werden verschiedene Konstruktionsverfahren für Perspektiven (Durchschnittverfahren, Drehsehnenverfahren), das Einmessen von Strecken, Kreis und Zylinder in der Perspektive sowie Schattenkonstruktionen unter Anwendung perspektiv kollinearere Figuren behandelt. Im Teil Digitales Gestalten wird die Anwendung aktueller CAAD Software zur Erstellung von digitalen dreidimensionalen Modellen und deren Nutzung für Plandarstellungen und räumliche Visualisierungen erläutert und eingeübt. Darauf aufbauend erfolgt eine Einführung in Renderingmethoden und moderne Techniken der Bildbearbeitung zur Ausarbeitung vollwertiger Projektpräsentationen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7540/633	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer zeichnerischen Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

- Die Studierenden:
- kennen die räumliche Abbildungssituation der projektiven Geometrie der Zentralperspektive.
  - können einen architektonischen Raum in einer computergenerierten, gerenderten Darstellung atmosphärisch präsentieren.
  - kennen CAAD-Systeme und können sie zur Erstellung von zweidimensionalen Zeichnungen und dreidimensionalen Modellen zur Erstellung von Visualisierungen anwenden.
  - können einfache digitale Bildbearbeitungswerkzeuge sicher anwenden um Renderings nachzubearbeiten.
  - kennen und beherrschen den grundlegenden Umgang mit Layout-Software zur Gestaltung von Plänen und Präsentationen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1“.

---

**Modul:** Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 [arch\_B3\_gd\_geom-dig3]

---

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gestalten und Darstellen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710153	Raum- und Abbildungsgeometrie 3	Vorlesung		Udo Beyer
	Übungen zu Raum- und Abbildungsgeometrie 3	Übung		Udo Beyer
	Digitales Gestalten 3	Vorlesung		Isabelle Doll, Aleksandar Krndija
	Übungen zu Digitales Gestalten 3	Übung, Workshop		Isabelle Doll, Aleksandar Krndija

**Inhalt**

In diesem Modul werden weiterführende Techniken der Bildbearbeitung und der effiziente Einsatz von Grafik-/Layoutprogrammen sowie eine Einführung in parametrische Werkzeuge zur Formfindung und Erzeugung von Varianten mit den dazu notwendigen geometrischen Grundlagen vermittelt.  
Fragen der Gestaltung von Plänen, Plakaten, Broschüren und Webseiten mit Schrift und Bildmaterial werden angesprochen und die Möglichkeiten der digitalen Umsetzung aufgezeigt. Dabei werden effektive Arbeitsweisen im Umgang mit Layoutanwendungen sowie komplexe Techniken der Bildbearbeitung vermittelt und eingeübt. Die medienspezifische Gestaltung und Bearbeitung von Dokumenten wird vorgestellt und an praktischen Beispielen angewendet.  
Experimentelle Ansätze unter Heranziehung digitaler Produktionsmittel zu Modell- und Prototypenbau werden vorgestellt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7550/634	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

- Die Studierenden:
- können digitale Werkzeuge zur Formfindung und Entwurfsbearbeitung anwenden.
  - kennen die grundlegenden Gestaltungsgesetze für verschiedene medienspezifische Erzeugnisse
  - kennen parametrische CAD-Software und ihre Einsatzmöglichkeit zur Erstellung von Entwurfsvarianten sowie die Anbindung an moderne computergestützte Fertigungsverfahren.
  - haben einen Überblick über die für Bauformen relevanten Klassen gekrümmter Flächen und können komplexere geometrische Konzepte verstehen und anwenden.
  - sind in der Lage, die geeigneten digitalen Werkzeuge für unterschiedliche Aufgabenstellungen in allen Entwurfsphasen auszuwählen.
  - können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf neue Problemstellungen übertragen und effektiv einsetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss der Module „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 und 2“

---

**Modul:** Grundlagen der Stadtplanung [arch\_B4\_sl\_stadtpl]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt und Landschaftsplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Grundlagen der Stadtplanung	Vorlesung/ Übung		Barbara Engel

**Inhalt**

In diesem Modul werden die Grundlagen zu den Themenfeldern Städtebau, Stadt- und Regionalplanung und Landschaftsplanung vermittelt. Es werden Werkzeuge zur städtebaulichen Strukturanalyse, der Konzeptentwicklung und des städtebaulichen Entwurfs vermittelt, welche im Rahmen einer Pflichtexkursion vertieft werden. Zudem sind Grundkenntnisse zum Aufbau von städtebaulichen Planungen und Maßstäben, sowie die Einführung in Darstellungs- und Präsentationstechniken Inhalt der Veranstaltung. Das Modul steht in engem inhaltlichem Zusammenhang zum Modul „Studio Kontext“.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8010/635	Grundlagen der Stadtplanung	Schriftliche Prüfung	4	Barbara Engel Henry Bava

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, städtebauliche Methoden anzuwenden und unterschiedliche Entwurfs- und Planungsansätze kritisch zu beurteilen.
- verfügen über planerische und entwerferische Grundkenntnisse in verschiedenen Maßstabsebenen und in den folgenden Themenfeldern: Stadtmorphologien und -typologien, Stadtökologie, Freiraum, Verkehr / Infrastruktur, Recht, städtebauliche Analyse, Konzeptentwicklung und Entwurf.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Kontext“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Grundlagen der Gebäudelehre [arch\_B4\_sl\_gebaue]

Modulverantwortlich: N.N. Gebäudelehre  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Grundlagen der Gebäudelehre	Vorlesung		N.N. Gebäudelehre
	Übungen zu Grundlagen der Gebäudelehre	Übungen		N.N. Gebäudelehre

**Inhalt**

Im ersten Schritt werden den Teilnehmern exemplarisch Projekte vermittelt, welche die Auseinandersetzung mit den spezifischen Themen des Moduls ermöglichen. Darauf aufbauend werden in Recherche Analyse und ggf. Exkursion die thematischen Inhalte verarbeitet und für alle Teilnehmer nachvollziehbar aufbereitet. Anhand von Übungen wird das Thema gestalterisch umgesetzt. Inhalt und Ergebnisse werden mit Abbildung Text und Zeichnungen dokumentiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8020/636	Grundlagen der Gebäudelehre	Prüfungsl. anderer Art	4	N.N. Gebäudelehre

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem schriftlichen und zeichnerischen Teil und semesterbegleitenden Übungen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben grundsätzlicher Kenntnisse anhand ausgewählter Projekte und Referenzen.
- sind in der Lage, mittels Gebäude- und Raumanalysen und Auseinandersetzung mit beispielhaften Gebäuden die wesentlichen Prinzipien hinsichtlich Kontext, Typologie, Struktur, Raum, Materialität und Licht herauszuarbeiten.
- können, basierend auf den Erkenntnissen der in der Vorlesung und im Selbststudium untersuchten Projekte, eigenständig Übungsaufgaben bearbeiten und entwerferisch umsetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Städtebau und Bauplanung- und Bauordnungsrecht [arch\_B4\_sl\_stadtbrecht]

Modulverantwortlich: Kerstin Gothe  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen; Übungen	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Städtebau Bauplanungsrecht	Vorlesung, Übung Vorlesung		Kerstin Gothe Jörg Menzel

**Inhalt**

Das Handwerkszeug für die Bearbeitung des Projektes steht im Vordergrund: historische, technische, rechtliche und fachwissenschaftliche Tatbestände werden in ihrem Einfluss auf gestalterische Entscheidungen dargestellt. In Übungen wird das Gelernte praktisch angewendet.

Es wird Grundlagenwissen zum öffentlichen Bauplanungsrecht / Bauordnungsrecht (bundes- und landesrechtliche Regelungen) vermittelt. Die Methodik der Rechtsanwendung wird erlernt (z. B. das Lesen von Raumordnungsplan, Flächennutzungs- und Bebauungsplan).

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8030/637	Städtebau und Bauplanungsrecht	Prüfungsl. anderer Art	4	Kerstin Gothe Jörg Menzel

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten und zwei Übungen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können formelle und informelle Instrumente der Stadt- und Regionalplanung unterscheiden.
- können die planerischen Werkzeuge zur Steuerung von Art und Maß der baulichen Nutzung anwenden.
- kennen die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Straßen- und Platzräumen.
- verstehen Aufbau und Inhalt der gesetzlichen Regelungen (Raumordnungsrecht, Bauplanungsrecht sowie Bauordnungsrecht) und sind in der Lage, die entsprechenden Pläne zu lesen und die Zulässigkeit von Vorhaben zu beurteilen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1 [arch\_B5\_sl\_stadtgesch1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1741302	Stadtbaugeschichte 1	Vorlesung		Johann Josef Böker
1741350	Vorlesung Baugeschichte 1/3	Vorlesung		Johann Josef Böker
1800001	Geschichte der Kunst 2/4/6	Vorlesung		Oliver Jehle

Die Vorlesung Stadtbaugeschichte 1 ist Pflicht, es kann eine der beiden Veranstaltungen „Baugeschichte 1/3“ oder „Geschichte der Kunst 2/4/6“ belegt werden.

**Inhalt**

Vorlesung Stadtbaugeschichte 1:  
Vorlesungsreihe zur Geschichte des Städtebaus von der Antike bis zur Renaissance.  
Vorlesung Baugeschichte 1/3:  
Baugeschichte des 19. Jahrhunderts oder Baugeschichte der Antike und des Mittelalters.  
Vorlesung Geschichte der Kunst 2/4/6:  
Kunstgeschichte des späten Mittelalters oder des Barock und Rokoko oder des 20. Jahrhunderts

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8040/638	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Johann Josef Böker, Oliver Jehle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten über die Inhalte der jeweils besuchten Vorlesungen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

- Die Studierenden:
- haben Wissen zur Geschichte des Städtebaus erworben.
  - sind zur Erfassung und Analyse der Zusammenhänge historischer und heutiger Themen der Stadtplanung als solide Basis für planerische Kompetenzen befähigt.
  - haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur, Kenntnisse über die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.
  - erwerben Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen von Kunstwerken und ihre historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die kunsthistorischen Hauptwerke des späten Mittelalters oder des Barocks und Rokokos oder des 20. Jahrhunderts auf dem aktuellen Stand der Forschung.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss der Module „Baugeschichte 1“ und „Baugeschichte 2“.

---

**Modul:** Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2 [arch\_B6\_sl\_stadtgesch2]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Vorlesungen	
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	3	Deutsch			60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Stadtbaugeschichte 2	Vorlesung		Johann Josef Böker
	Vorlesung Baugeschichte 2/4	Vorlesung		Johann Josef Böker
	Geschichte der Kunst 1/3/5	Vorlesung		Oliver Jehle

Die Vorlesung Stadtbaugeschichte 2 ist Pflicht, es kann eine der beiden Veranstaltungen „Baugeschichte 2/4“ oder „Geschichte der Kunst 1/3/5“ belegt werden.

**Inhalt**

Vorlesung Stadtbaugeschichte 2:  
Vorlesungsreihe zur Geschichte des Städtebaus der Neuzeit  
Vorlesung Baugeschichte 2/4:  
Baugeschichte des 20. Jahrhunderts oder Baugeschichte der Renaissance, des 17. und des 18. Jahrhunderts  
Vorlesung Geschichte der Kunst 1/3/5:  
Kunstgeschichte des frühen Mittelalters oder der Renaissance oder des 19. Jahrhunderts

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8050/639	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Johann Josef Böker, Oliver Jehle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten über die Inhalte der jeweils besuchten Vorlesung

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

- Dies Studierenden:
- haben Wissen zur Geschichte des Städtebaus erworben.
  - sind zur Erfassung und Analyse der Zusammenhänge historischer und heutiger Themen der Stadtplanung als solide Basis für planerische Kompetenzen befähigt.
  - haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur, Kenntnisse über die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung erworben.
  - haben Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen von Kunstwerken und ihre historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die kunsthistorischen Hauptwerke des frühen Mittelalters oder der Renaissance oder des 19. Jahrhunderts auf dem aktuellen Stand der Forschung erworben.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss Modul „Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1“.

## Modul: Vertiefung Bachelorarbeit [arch\_B6\_vt\_vtba]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar/ Übung	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Vertiefung Bachelorarbeit Frohn	Seminar/ Übung		Marc Frohn
	Vertiefung Bachelorarbeit Gebäudekehre	Seminar/ Übung		N.N. Gebäudelehre
	Vertiefung Bachelorarbeit Nägeli	Seminar/ Übung		Walter Nägeli
	Vertiefung Bachelorarbeit Wappner	Seminar/ Übung		Ludwig Wappner

Es kann nur eine der vier Lehrveranstaltungen belegt werden, jeweils bei dem Prüfer, bei dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird.

### Inhalt

- 1.) „Vertiefung Bachelorarbeit“ ist eine begleitende Veranstaltung zum Modul „Bachelorarbeit“, die in Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen und/oder anderen Veranstaltungen Inhalte, Methoden oder Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das Modul „Bachelorarbeit“ beziehen.
- 2.) Das Portfolio stellt eine grafische und inhaltliche Aufarbeitung der 6 im Bachelorstudium erbrachten Entwürfe dar. Zusätzlich kann das Portfolio ausgewählte Studienleistungen und eigene Arbeiten enthalten. Das Portfolio beinhaltet Angaben zum Verfasser (z.B. Lebenslauf) und ist in einem gängigen Format zu erstellen.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8510/640	Vertiefung Bachelorarbeit, Portfolio	Studienleistung	4	Marc Frohn
8510/641	Vertiefung Bachelorarbeit, Portfolio	Studienleistung	4	N.N. Gebäudelehre
8510/642	Vertiefung Bachelorarbeit, Portfolio	Studienleistung	4	Walter Nägeli
8510/643	Vertiefung Bachelorarbeit, Portfolio	Studienleistung	4	Ludwig Wappner

#### 1. Vertiefung der Bachelorarbeit

Die Bearbeitung der „Vertiefung Bachelorarbeit“ erfolgt in der Regel als Einzelarbeiten oder in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten, Vorträgen werden studienbegleitend im Rahmen von Präsentationen oder Workshops dargestellt und bewertet.

#### 2. Portfolio

Das Portfolio wird von den Studierenden selbständig und unbetreut erstellt. Das Ergebnis wird in physischer Form eingereicht. Das Portfolio wird in Bezug auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit der dargestellten Projekte, grafisch-entwurflicher Qualität und handwerklicher Qualität bewertet.

### Modulnote

Keine.

### Qualifikationsziele

#### 1. Vertiefung Bachelorarbeit

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- können architektonischen Raum im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext erarbeiten, analysieren und reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Bildhaftigkeit, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent zu thematisieren.
- sind in der Lage die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

#### 2. Portfolio

Die Studierenden:

- können eine sorgfältig geplante, gut gegliederte und reflektierte Dokumentation ihrer bisher erbrachten Studienleistungen erstellen.
- sind in der Lage, ein für Bewerbungen für Praktika, Universitäten usw. geeignetes Portfolio zu erstellen.

### Voraussetzungen / Bedingungen

Keine

### Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Bachelorarbeit“.

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre [arch\_B5-6\_vt\_agentw]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	30
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Seminar		Marc Frohn
	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Seminar		N.N. Gebäudelehre
	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Seminar		Walter Nägeli
	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Seminar		Alex Dill

Es kann nur eine der vier Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten.

**Inhalt**

Das Arbeitsthema wird von den Studierenden selbst gewählt und muss mit den Lehrenden kommuniziert und abgestimmt werden. Zu Beginn des Semesters ist vom Studierenden ein Kurzexposé vorzulegen, welches Fragestellung, Relevanz, Ziele und Herangehensweise klar definiert. Im Laufe des Semesters folgt eine tiefgreifende Ausarbeitung des Themas. Der inhaltliche Fokus liegt auf die Auseinandersetzung mit Themen des architektonischen Raumes, der Gebäudelehre und der Bauplanung. Die Annäherung erfolgt über die Auseinandersetzung mit relevanten Referenzprojekten, unterschiedlichen Entwurfsansätzen und/oder Entwurfsprozessen sowie mit dem architektonischen Vokabular. Diese sollen im kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext verortet und thematisiert werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8520/644	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Marc Frohn
8520/644	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	N.N. Gebäudelehre
8520/644	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Walter Nägeli
8520/644	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Alex Dill

Es kann nur eine der vier Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht in der Regel jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von in der Regel maximal 40 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- können architektonischen Raum im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext erarbeiten, analysieren und reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Bildhaftigkeit, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent zu thematisieren.
- sind in der Lage, die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Zu Beginn des Semesters ist vom Studierenden ein Kurzexposé vorzulegen, welches Fragestellung, Relevanz, Ziele und Herangehensweise klar definiert. Basierend auf dem Kurzexposé wird über die Zulassung entschieden.

**Empfehlungen**

keine

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie [arch\_B5-6\_vt\_aggeom]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710157	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	Vorlesung		Udo Beyer
1710158	Übungen zu Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	Übung		Udo Beyer

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in unterschiedliche Bereiche der Geometrie mit wechselnden Themen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8530/645	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektdokumentation in Form einer Ausarbeitung der Inhalte der Vorlesungen und Übungen oder des Seminars in einem eigenen Projekt und Präsentation (Dauer ca. 10 Minuten) mit Dokumentation (in Form von Texten oder Plänen/Plakaten) desselben.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben sich Wissen über ein Spezialgebiet der Geometrie angeeignet und können dieses auf Fragestellungen im architektonischen Entwurfskontext anwenden.
- können mit wissenschaftlichen Methoden sowohl Recherchen durchführen als auch Versuche oder Tests planen und eigene Schlussfolgerungen daraus ziehen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete des Zeichnens [arch\_B5-6\_vt\_agzeich]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Exkursion	90
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung	30

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	Seminar		Udo Beyer

**Inhalt**

Einführendes Seminar zu Wahrnehmungskonzepten und künstlerischer Praxis.  
Praktizieren der eigenen Annäherung an die Dinge durch die Zeichnung auf einer Exkursion.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8540/646	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus den auf der Exkursion angefertigten Zeichnungen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben sich über die Zeichnung mit ihren jeweils eigenen persönlichen Haltungen und Wahrnehmungen auseinandergesetzt und können diese auf einer neuen Ebene beobachten und einschätzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Visualisierungstechniken [arch\_B5-6\_vt\_visut]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
2	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	5
					Selbststudium:	Projektarbeit	55

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710165	Visualisierungstechniken	Seminar		Udo Beyer

**Inhalt**

Visualisierung wird als Hilfsmittel zur Entwurfsbearbeitung und Ideenentwicklung verstanden und schon im frühen Stadium eines architektonischen Entwurfes eingesetzt.

Die Wahl der Technik ist dabei abhängig von den zu bearbeitenden Fragestellungen. Es werden alle denkbaren Visualisierungen berücksichtigt, von Animation über Modellbau und Storyboard bis zu Zeichnung, Diagramm und Collage.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8550/647	Visualisierungstechniken	Prüfungsl. anderer Art	2	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, zu speziellen Fragestellungen eines architektonischen Entwurfes passende Visualisierungstechniken auszuwählen und damit eigenständig Lösungen weiterzuentwickeln.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiet von Architektur, Mobiliar und Design [arch\_B5-6\_vt\_agdes]

---

Modulverantwortlich: Alex Dill  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiet von Architektur, Mobiliar und Design	Seminar		Alex Dill

**Inhalt**

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte einer Recherche, einer Präsentation und der professionellen Diskussion relevanter Themen vermitteln.  
Der Inhalt sind die aktuellen Tendenzen in Architektur, Interieur, Kunst und Design sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Entwerfen und Planen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8560/648	Ausgewählte Gebiet von Architektur, Mobiliar und Design	Prüfungsl. anderer Art	4	Alex Dill

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referatsbeitrag im Umfang von 30 Minuten mit anschließender Fachdiskussion und einer Übung sowie der aktiven Teilnahme am Pflichtexkursionsprogramm.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die Methoden der Theoriearbeit und des Entwerfens,
- können wissenschaftlich-analytisch arbeiten,
- haben sich Fachkenntnisse (architectural knowledge) angeeignet.
- verfügen über Erfahrung und Kompetenzen in der Einzel- und Gruppenarbeit, Zeitmanagement und Zielorientiertes Handeln, Präsentation und Kommunikation.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1 [arch\_B5-6\_vt\_agbk]

Modulverantwortlich:            Stephen Craig  
Organisationseinheit:          KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar/ Übung	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	Seminar		Stephen Craig

Jedes Semester werden in diesem Modul mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

In diesem Modul werden wechselnde Themen in verschiedenen Ausdrucksformen, wie z.B. (Akt-)zeichnen, plastisches Gestalten, Auseinandersetzung mit Farbe und Raum, etc. behandelt.

Zu Beginn bilden das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um.

Beim (Akt-)zeichnen geht es dabei vor allem um das Erfassen von Proportionen mit Hilfe verschiedener Sehtechiken und Begreifen anatomischer Gegebenheiten am menschlichen Körper, das Erlernen verschiedener Zeichentechniken im Umgang mit diversen Materialien (Kohle, Tusche, Aquarell, Rötel, Bleistift) sowie Weiterentwicklung des individuellen Zeichenstils. Zeichnerisch plastische Darstellung des Aktes, Umsetzung von Licht und Schatten. Anlegen einer stimmigen Komposition, der Zeichnung Ausdruck und Atmosphäre einhauchen. Beim praktischen Umgang mit Materialien (Farbe, Pinsel, Farbfolien etc.) werden Aufgabestellungen im Experiment erprobt und erarbeitet.

Bei der Auseinandersetzung mit Farbe und Raum werden Themen wie Farbe im Außenraum, Farbe in verschiedenen Raumebenen, Skulptur, Objekt und Material und Wegeführungen bearbeitet. Diese Aspekte werden im Kurs erörtert, experimentell erprobt und ausgewertet. Daraus entstehen Ideen und Konzepte, die von jedem individuell bearbeitet werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8570/649	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Stephen Craig

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe und Präsentation der semesterbegleitend erstellten Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema). Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können zeichnerische Techniken anwenden.
- sind in der Lage die Proportionen und den Ausdruck eines Objektes zu erfassen und zeichnerisch in eine atmosphärische Bildkomposition zu übersetzen.
- haben ein kreatives Potential entwickelt sowie die persönliche Wahrnehmung geschärft.
- sind in der Lage ein Thema konzeptionell zu erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen
- können kritisch beurteilen und hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anstellen.
- sind in der Lage, die richtigen Mittel und Formen für ihre Aussage zu wählen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Bildnerisches und Plastisches Gestalten“.

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2 [arch\_B5-6\_vt\_agbkpro]

Modulverantwortlich:            Stephen Craig  
Organisationseinheit:         KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:               Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar/ Übung	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	Seminar		Stephen Craig

Jedes Semester werden in diesem Modul mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

In diesem Modul werden wechselnde Themen in verschiedenen Ausdrucksformen, wie z.B. (Akt-)zeichnen, plastisches Gestalten, Auseinandersetzung mit Farbe und Raum, etc. behandelt

Zu Beginn bilden das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um.

Beim (Akt-)zeichnen geht es dabei vor allem um das Erfassen von Proportionen mit Hilfe verschiedener Sehtechiken und Begreifen anatomischer Gegebenheiten am menschlichen Körper, das Erlernen verschiedener Zeichentechniken im Umgang mit diversen Materialien (Kohle, Tusche, Aquarell, Rötel, Bleistift) sowie Weiterentwicklung des individuellen Zeichenstils. Zeichnerisch plastische Darstellung des Aktes, Umsetzung von Licht und Schatten. Anlegen einer stimmigen Komposition, der Zeichnung Ausdruck und Atmosphäre einhauchen. Beim praktischen Umgang mit Materialien (Farbe, Pinsel, Farbfolien etc.) werden Aufgabestellungen im Experiment erprobt und erarbeitet.

Bei der Auseinandersetzung mit Farbe und Raum werden Themen wie Farbe im Außenraum, Farbe in verschiedenen Raumebenen, Skulptur, Objekt und Material und Wegeführungen bearbeitet. Diese Aspekte werden im Kurs erörtert, experimentell erprobt und ausgewertet. Daraus entstehen Ideen und Konzepte, die von jedem individuell bearbeitet werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8580/650	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Stephen Craig

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe und Präsentation der semesterbegleitend erstellten Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema). Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können verschiedene zeichnerische Techniken anwenden.
- sind in der Lage die Proportionen und den Ausdruck eines Objektes zu erfassen und zeichnerisch in eine atmosphärische Bildkomposition mit eigenem Ausdruck zu übersetzen.
- haben ein kreatives Potential entwickelt sowie die persönliche Wahrnehmung geschärft.
- sind in der Lage ein Thema konzeptionell zu erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen
- können kritisch beurteilen und hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anstellen.
- sind in der Lage, die richtigen Mittel und Formen für ihre Aussage zu wählen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Bildnerisches und Plastisches Gestalten“.

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie [arch\_B5-6\_vt\_agtheo]

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	Seminar		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

Im Modul "Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie" werden Teilgebiete der Architekturtheorie behandelt. Im Vordergrund stehen grundlegende Fragestellungen zur Gegenwart und Zukunft der gebauten Umwelt. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8590/651	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, ein spezifisches Teilgebiet der Architekturtheorie systematisch und differenziert zu analysieren.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und mit Blick auf die aktuelle architektonische Praxis zu beurteilen. Sie kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten und allgemeinverständlich kommunizieren.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und zu interpretieren.
- können einen eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfassen.

Durch die Arbeit in Recherchegruppen ist ihre Teamfähigkeit ausgebildet.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Architekturtheorie 1“ und „Architekturtheorie 2“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Architekturtheorie Forschungsfelder [arch\_B5-6\_vt\_agatfor]

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Architekturtheorie Forschungsfelder	Seminar		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

Im Modul „Architekturtheorie Forschungsfelder“ wird ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Thema aus dem Bereich «Geschichte und Theorie der Architektur» analysiert und interpretiert. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral. Der Fokus liegt hierbei auf der kritischen Auseinandersetzung und Reflexion im Sinne einer „diskursiven Praxis“.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8600/652	Architekturtheorie Forschungsfelder	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit bzw. eine eigene äquivalente Forschungsarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, eigenständige Fragenstellungen zur Theoriebildung oder zum Theoriepotential von Gebäuden, Konzepten, Werkzeugen oder Modellen zu formulieren. Dabei können sie eine eigenverantwortlich organisierte, wissenschaftliche Recherche unter Einbeziehung verwandter Disziplinen betreiben.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und dieses kritisch zu reflektieren. Sie kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen auch im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und kritisch zu interpretieren und die Ergebnisse in einem eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zusammenzufassen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul „Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation [arch\_B5-6\_vt\_agkomm]

Modulverantwortlich: Riklef Rambow  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	Seminar		Riklef Rambow

**Inhalt**

In der Veranstaltung geht es um die erfolgreiche Vermittlung der Qualitäten architektonischer Entwürfe. Auf Grundlage kommunikationspsychologischer und rhetorischer Ansätze wird gezeigt, wie eine adressatengerechte, argumentativ konsistente Strategie für Darstellung und Präsentation entwickelt und überzeugend medial umgesetzt werden kann. Visuelle Formate wie Skizzen, verschiedene Formen von Plänen, Fotos, Perspektiven werden kritisch diskutiert und auf ihre kommunikativen Grenzen und Möglichkeiten hin geprüft und optimiert. Durch praktische Anwendung mit schriftlichen und mündlichen Feedback-techniken werden grundlegende Kommunikationsfähigkeiten systematisch eingeübt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8610/653	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	Prüfungsl. anderer Art	4	Riklef Rambow

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation/einem Referat im Umfang von 30 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von max. 20 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können visuelle und verbale Darstellungsmedien zielgerecht auswählen und gestalten, um ihre Entwurfsgedanken leicht verständlich und überzeugend zu vermitteln.
- wissen, was eine narrative Struktur ist, welche Typen von Strukturen es gibt und wie sie deren rhetorisches Potenzial zur Überzeugung unterschiedlicher Zielgruppen optimal ausschöpfen können.
- erkennen wichtige performative Aspekte der Präsentation von Entwürfen, können diese analysieren und evaluieren. Sie können ein Skript für eine eigene Präsentation erstellen und ausformulieren.
- können selbstorganisiert und reflektiert arbeiten, sie verfügen über organisatorische Kompetenzen und über die soziale Kompetenz, kritische Rückmeldungen zu geben und anzunehmen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten“.

## Modul: Ausgewählte Gebiete der Bautechnik [arch\_B5-6\_vt\_agbt]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Ludwig Wappner
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Thomas Haug
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		N.N. Nachhaltigkeit
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Renzo Vallebuona
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Matthias Pfeifer
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Friedmar Voormann
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Rosemarie Wagner
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Andreas Wagner
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Seminar		Petra von Both

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

### Inhalt

Der inhaltliche Fokus liegt auf der bautechnischen Bearbeitung eines Themas. Dabei werden Fragestellungen aus dem Bereich der Baukonstruktion, des Nachhaltigen Bauens, der Entwurfsmethodik, der Tragwerksplanung, der Materialkunde, der Bautechnikgeschichte, der Bautechnologie, der Bauphysik, des Technischen Ausbaus oder des Building Lifecycle Managements bearbeitet.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Ludwig Wappner
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Thomas Haug
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	N.N. Nachhaltigkeit
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Renzo Vallebuona
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Friedmar Voormann
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Rosemarie Wagner
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner
8620/654	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Petra von Both

Es kann nur eine der Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular bautechnischer und fachspezifischer Begriffe.
- können bautechnische Fragestellung im entwerflichen Kontext bearbeiten.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Material, Funktion, Gestaltung, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent anzupassen.
- sind in der Lage die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

### Empfehlungen

keine

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse [arch\_B5-6\_vt\_aggeba]

Modulverantwortlich:            Thomas Haug  
Organisationseinheit:         KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Betreuungen	
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch			5
					Selbststudium:	Projektarbeit	115

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	Seminar		Thomas Haug

**Inhalt**

Das Modul ermöglicht den Teilnehmern eine intensive Auseinandersetzung mit einem realisierten Projekt, das in Abstimmung ausgewählt wird. Nach einer intensiven Recherche und Analyse werden der Entwurf und die Konstruktion zeichnerisch nachvollzogen. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation mit Abbildungen und Text zusammengefasst. Dabei wird der Zusammenhang von Entwurfsidee und der materiellen, konstruktiven Umsetzung dargestellt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8630/655	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	Prüfungsl. anderer Art	4	Thomas Haug

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit mit schriftlichem und zeichnerischem Teil nach Layoutvorgabe, 6-10 Seiten DIN B 4.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können Recherchen zu einem ausgewählten Projekt durchführen.
- sind in der Lage Sekundärquellen und soweit erforderlich Primärquellen zu erschließen.
- sind befähigt, ein gebautes Projekt zu analysieren, den Entwurf, die konstruktive Umsetzung und Materialisierung nachzuvollziehen und verständlich darstellen und visualisieren.
- können Projekte in Hinblick auf architektonische Konzeption und konstruktive Umsetzung beurteilen und einordnen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

---

**Modul:** Methodische und technische Planungshilfsmittel [arch\_B5-6\_vt\_planung]

---

Modulverantwortlich: Petra von Both  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Methodische und technische Planungshilfsmittel	Seminar		Petra von Both

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt Studierenden die theoretischen Grundlagen und praktischen Aspekte der Planungsmethodik. Dabei wird neben den generellen Grundlagen, Begriffen und Ansätzen der Konstruktionsmethodik und des Systems Engineering auch auf die bauspezifischen Aspekte der Integralen Planung eingegangen. Darauf aufbauend werden ausgewählte planungsunterstützende Methoden und/oder IT-gestützte Techniken für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf behandelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8640/656	Methodische und technische Planungshilfsmittel	Prüfungsl. anderer Art		Petra von Both

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlich/planerischen Ausarbeitung und einer 15-minütigen Präsentation mit Diskussion der Ergebnisse.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben ein grundlegendes Verständnis des systemorientierten, ganzheitlichen Denkens sowie die Kenntnis der Grundlagen der Integralen Planung.
- kennen ausgewählte planungsunterstützende Methoden und/oder IT-basierte Techniken für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf.
- sind fähig, die in der Veranstaltung vermittelten Methoden und technischen Werkzeuge kritisch zu beurteilen und problemgerecht anzuwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Tragwerksanalyse [arch\_B5-6\_vt\_tragw]

Modulverantwortlich: Matthias Pfeifer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Betreuungen	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720756	Tragwerksanalyse	Seminar		Matthias Pfeifer

**Inhalt**

In der Veranstaltung werden bestehende Bauwerke hinsichtlich ihrer Bauhistorie, geschichtlichem Hintergrund, Gebäudetypologie und Konstruktion betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse des Tragwerks. Dabei wird jedes Semester ein anderer Themenschwerpunkt behandelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8650/657	Tragwerksanalyse	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der semesterbegleitend erarbeiteten Tragwerksanalyse eines bestehenden Bauwerks, der Darstellung der Ergebnisse in einem Referat von etwa 20 Minuten Dauer und einer maximal 20-seitigen Ausarbeitung. Die Bearbeitung erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können eigenständig Recherchen zu einem Bauwerk, insbesondere zu dessen Tragwerk durchführen.
- sind in der Lage die recherchierten Daten zu analysieren und zu interpretieren.
- können das analysierte Tragwerk abstrahiert darstellen und dessen Wirkungsweise verständlich erklären.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme Modul „Tragwerkslehre“.

**Anmerkungen**

mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Bautechnikgeschichte [arch\_B5-6\_vt\_techgesch]

Modulverantwortlich: Friedmar Voormann  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bautechnikgeschichte	Vorlesung		Friedmar Voormann

**Inhalt**

Einführung und Überblick mit besonderem Fokus auf die Bautechnik im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8660/658	Bautechnikgeschichte	Prüfungsl. anderer Art	4	Friedmar Voormann

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftliche Studienarbeit im Umfang von maximal 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag (ca. 10 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, einige grundlegende technisch-konstruktive Neuerungen für das Bauen in der Moderne zu benennen und diese in den allgemeinen architektur- und kulturgeschichtlichen Kontext einzuordnen.
- gewinnen einen Einblick in die Fragestellungen und die Methodik der Bautechnikgeschichte.
- erwerben ein Bewusstsein dafür, dass technische Entwicklungen selten geradlinig verlaufen und nicht immer zum Besseren führen.
- erwerben Grundfähigkeiten zur Analyse bestehender Gebäude und Konstruktionen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie [arch\_B5-6\_vt\_agtechno]

Modulverantwortlich: Rosemarie Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	45
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	Seminar		Rosemarie Wagner

**Inhalt**

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte der Bauweisen von räumlich gekrümmten Gebäudehüllen vermitteln. Es werden Gebäudehüllen mit unterschiedlichen Baustoffen behandelt. Das Modul vermittelt einen Überblick über die Abhängigkeiten der Formen zu Baustoffen, Bauweisen, Tragwerk und Bauphysik. Es werden Kenntnisse vermittelt um Entwürfe mit freien Formen zu analysieren.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8670/659	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	Prüfungsl. anderer Art	4	Rosemarie Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation des Entwurfs in Plänen, dem Bauen eines Modelles im großen Maßstab und einer schriftlichen Ausarbeitung der praktischen Übungen, in dieser ist ein Zusammenhang zur Entwurfsaufgabe darzustellen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können die Abhängigkeiten einer räumlichen Gebäudehülle beschreiben, die sich aus den Baustoffen, dem Tragwerk, der bauphysikalischen, der funktionalen Anforderungen und der Herstellung ergeben und in einen Bezug zu den formalen Aspekten eines Gebäudes setzen.
- können einfache experimentelle und numerische Methoden für die Entwicklung gekrümmter Formen anwenden.
- können Anforderungen aus der Herstellung für die Gestaltung von Gebäudehüllen erklären.
- können den Aufwand für die Herstellung von einfachen Gebäudehüllen an Hand der gewählten Baustoffe, Fügetechniken und Bauweisen analysieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Bauphysik [arch\_B5-6\_vt\_agphysik]

---

Modulverantwortlich:            Andreas Wagner  
Organisationseinheit:            KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                 Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Vorlesung	
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch			60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720960	Lichttechnik	Vorlesung		Cornelia Moosmann
1720961	Schallschutz	Vorlesung		Knut Gramlich
	Brandschutz	Vorlesung		Philip Pannier

Es müssen zwei der drei Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt den Studierenden einen Einblick in drei wichtige Gebiete der Bauphysik:

In der Vorlesung Lichttechnik werden physikalische und physiologische Grundlagen, Fragen der Wahrnehmung, grundlegende lichttechnische Begriffe, die Tageslichtnutzung, Kunstlichtquellen und Lichtsteuerung sowie Berechnungs- und Simulationsverfahren behandelt.

In der Vorlesung Schallschutz werden physikalische Grundlagen der Schallcharakteristik und -ausbreitung, Eigenschaften von Materialien und Bauteilen, Entwurfs- und Konstruktionsdetails sowie gebäudetechnische Komponenten für den Schallschutz und die Raumakustik behandelt.

In der Vorlesung Brandschutz werden Baustoff- und Bauteileigenschaften sowie deren brandschutztechnische Klassifizierung, Systeme der Brandmeldetechnik, Löschanlagen und Rauch-/Wärmeabzüge, Rauch- und Brandabschnitte, Rettungswege sowie Brandschutzkonzepte behandelt.

In allen drei Vorlesungen werden neben der Grundlagenvermittlung anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich konstruktive und entwurfliche Aspekte im Zusammenhang mit den Themen diskutiert. Exkursionen ergänzen das jeweilige Angebot.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8680/660	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst zwei mündliche Prüfungen à 15 Minuten über die Inhalte der ausgewählten Lehrveranstaltungen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Vorlesung Lichttechnik:

Die Studierenden:

- verstehen den Zusammenhang zwischen der Charakteristik verschiedener Lichtquellen und der menschlichen Wahrnehmung sowie gesundheitlichen Aspekten und können daraus Anforderungen an ein Lichtkonzept für bestimmte Gebäudenutzungen ableiten.
- kennen die relevanten Entwurfskonzepte, Strategien und Technologien zur Belichtung und Beleuchtung von Innen- und Außenräumen und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Merkmalen zur Beurteilung von Lichtkonzepten für verschiedene Gebäudetypen vertraut.
- identifizieren Herangehensweisen, die belichtungs- und beleuchtungsrelevanten Anforderungen im Entwurf umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Konzepte, Strategien und Technologien.

Vorlesung Schallschutz:

Die Studierenden:

- kennen die relevanten Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien, Materialien und Technologien zum Erfüllen des Schallschutzes und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären. Gleiches gilt für raumakustische Grundlagen.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Vorgaben für den Schallschutz bei unterschiedlichen Gebäudetypen vertraut; sie erkennen mögliche Schall- bzw. Lärmquellen und können daraus Anforderungen an den Schallschutz verschiedener Gebäudenutzungen ableiten.
- identifizieren Herangehensweisen, die schallschutztechnischen Anforderungen in Entwurf und Baukonstruktion bzw. mit technischen Systemen umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.

Vorlesung Brandschutz:

Die Studierenden:

- kennen die relevanten Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien, Materialien und Technologien zum Erfüllen des Brandschutzes und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären.
- erkennen mögliche Ursachen für Brandherde und Brandausbreitung und können daraus Anforderungen an den Brandschutz verschiedener Gebäudenutzungen ableiten. Sie sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Vorgaben für den Brandschutz bei unterschiedlichen Gebäudetypen vertraut.
- identifizieren Herangehensweisen, die brandschutztechnischen Anforderungen in Entwurf und Baukonstruktion bzw. mit technischen Systemen umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Bauphysik“ und „Technischen Gebäudeausrüstung“.

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete des Städtebaus [arch\_B5-6\_vt\_agstadt]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	45
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Seminar		Markus Neppel
	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Seminar		Barbara Engel
	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Seminar		Henri Bava
	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Seminar		Kerstin Gothe

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

**Inhalt**

Inhalt des Moduls ist die Bearbeitung eines städtebaulichen Themas. Dabei werden Fragestellungen aus dem Bereich der Stadtquartiersplanung, des internationalen Städtebaus, der Landschaftsarchitektur oder der Regionalplanung bearbeitet.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8690/661	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art		Markus Neppel
8690/661	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art		Barbara Engel
8690/661	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art		Henri Bava
8690/661	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art		Kerstin Gothe

Es kann nur eine der vier Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular städtebaulicher und fachspezifischer Begriffe.
- sind in der Lage vielschichtige und teilweise widersprüchliche städtebauliche oder landschaftsplanerische Probleme und Themen zu strukturieren und darzustellen.
- besitzen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigene Positionen zur Thematik zu erarbeiten. Sie können dieses Fachwissen in geeigneter Form präsentieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte [arch\_B5-6\_vt\_agkunstg]

Modulverantwortlich:            Oliver Jehle  
Organisationseinheit:          KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	30
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	Seminar		Oliver Jehle
	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	Seminar		Ulrich Schulze
	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	Seminar		Martin Papenbrock

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

Vermittelt und erworben werden grundlegende Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder modernen Kunstgeschichte.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8700/662	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	Prüfungsl. anderer Art	4	Oliver Jehle Ulrich Schulze Martin Papenbrock

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer mündlichen Leistung (qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referat oder mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer) und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, sich mit einem ausgewählten kunstgeschichtlichen Thema sachgerecht wissenschaftlich auseinanderzusetzen und ihre Arbeitsergebnisse in einer Präsentation und Diskussion vorzustellen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Besuch mindestens einer Vorlesung „Geschichte der Kunst“.

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte [arch\_B5-6\_vt\_agbaug]

Modulverantwortlich:            Johann Josef Böker  
Organisationseinheit:            KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                 Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	Seminar		Johann Josef Böker

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

Bearbeitung eines baugeschichtlichen Einzelthemas innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8710/663	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	Prüfungsl. anderer Art		Johann Josef Böker

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem ca. 30minütigen Referat und dessen schriftlicher Ausarbeitung. Bei einzelnen Veranstaltungen kann sie auch aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung bestehen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind zur Recherche, zum Literatur- und Quellenstudium und zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.
- können ein baugeschichtliches Einzelthema innerhalb eines größeren Themenkomplexes bearbeiten.
- sind in der Lage die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit einem baugeschichtlichen Thema in mündlicher, schriftlicher und zeichnerischer Form zu präsentieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Bauaufnahme [arch\_B5-6\_vt\_baufn]

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Übung	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bauaufnahme	Übung		Dorothea Roos

**Inhalt**

Anfertigung einer Bauaufnahme, die in Genauigkeit und Aussagekraft allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8720/664	Bauaufnahme	Prüfungsleistung Anderer Art	4	Dorothea Roos

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst das Aufmaß eines Gebäudes samt Anfertigung eines Plansatzes, dessen zeichnerische, grafische Ausarbeitung und Aufbereitung sowie die mündliche und schriftliche/zeichnerische Präsentation der Beobachtungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte während eines Abschlusskolloquiums/Präsentation.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind zur praktischen Anwendung und sinnvollen Kombination unterschiedlicher Methoden der formgerechten Bauaufnahme, Baudokumentation und zur Analyse, Interpretation und Präsentation der beobachteten Befunde befähigt.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Baugeschichte 2“

---

**Modul:** Vertiefte Vermessungskunde für Architekten [arch\_B5-6\_vt\_verm]

Modulverantwortlich: Manfred Juretzko  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für BGU  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2.Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	Seminar		Manfred Juretzko

**Inhalt**

Im Vordergrund stehen der praktische Umgang mit modernen elektronischen Tachymetern, die zeichnerische Umsetzung der Vermessungsergebnisse sowie die (fiktive) Erstellung eines Lageplans zum Baugesuch. Daneben werden eine Einführung in die mathematischen Grundlagen des Vermessungswesens, das terrestrische Laserscannen sowie ein Überblick über geodätische Bezugssysteme und das amtliche Vermessungswesen gegeben.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	Prüfungsl. anderer Art	4	Manfred Juretzko

Die Prüfungsleistung anderer Art setzt sich zusammen aus folgenden Teilen: 3 vorbereitende Rechenübungen, Teilnahme an 3 praktischen Übungen, die (zeichnerische) Ausarbeitung einer der praktischen Übungen sowie die Erstellung eines (fiktiven) Lageplans zum Baugesuch.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Vermessungstechnik sowie der Bauleitplanung
- sind in der Lage mit modernen Vermessungsinstrumenten umzugehen, die Vermessungsergebnisse in CAD-Zeichnungen umzusetzen sowie einen Lageplan zum Baugesuch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für ein einfaches Projekt zu erstellen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Baugeschichte 2“

---

**Modul:** Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie [arch\_B5-6\_vt\_photog]

---

Modulverantwortlich: Thomas Vögtle  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für BGU  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1700073	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	Seminar		Thomas Vögtle

**Inhalt**

In Vorlesungen werden Arbeitsweisen, Aufnahme- und Auswerteverfahren vorgestellt und in anschließenden praktischen Übungen wird das Vorgestellte vertieft.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8740/1240	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	Prüfungsl. anderer Art	4	Thomas Vögtle

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer benoteten Projektarbeit (zeichnerisch/konstruktiv), die aus der Ausarbeitung einer der praktischen Übungen besteht.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

- Die Studierenden sind befähigt,
- die grundlegenden photogrammetrischen Verfahren hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit beurteilen zu können.
  - den notwendigen Arbeitsaufwand – und damit die Wirtschaftlichkeit – in Abhängigkeit unterschiedlicher Aufgaben- und Anwendungsfelder abzuschätzen.
  - einfachere photogrammetrische Aufgaben mit Hilfe entsprechender freier oder kommerzieller Software-Systeme selbständig durchzuführen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:**      Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft [arch\_B5-6\_vt\_agimmo]

Modulverantwortlich:            Thomas Lützkendorf  
Organisationseinheit:         KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Fachzuordnung:                Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung	30
					Selbststudium:	Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
2586400	Real Estate Management I	Vorlesung	2	Thomas Lützkendorf
2586401	Übungen zu Real Estate Management I	Übung	2	Peter Michl

**Inhalt**

Die Vorlesungsreihe „Real Estate Management I“ beschäftigt sich mit wirtschaftlichen Fragestellungen, die sich im Lebenszyklus einer einzelnen Immobilie ergeben. Dies betrifft u. a. die Themenbereiche Projektentwicklung, Standort- und Marktanalysen, das öffentliche Baurecht sowie die Finanzierung und Wirtschaftlichkeitsbewertung.

Die Übung vertieft die Inhalte der Vorlesung anhand praktischer Beispiele und geht darüber hinaus auch auf Möglichkeiten zum Einsatz von Software ein.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8750/708	Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft	Schriftliche Prüfung	4	Thomas Lützkendorf

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (60 min.). Die Prüfung wird an zwei Terminen nur innerhalb des Semesters angeboten, in dem auch die Veranstaltung angeboten wird (Wintersemester). Die Prüfung kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein Grundverständnis zu den Besonderheiten von Bauwerken
- können fundierte Kenntnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre auf den Anwendungsfall Bauwerk übertragen.
- sind in der Lage, Entscheidungen im Lebenszyklus von Immobilien zu analysieren zu bewerten oder vorzunehmen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen****Anmerkungen**

Das Angebot wird durch Vorträge von Gästen aus verschiedenen Bereichen der Immobilienwirtschaft und durch Exkursionen ergänzt.

Weiterführende Literatur:

- Gondring (Hrsg.): „Immobilienwirtschaft: Handbuch für Studium und Praxis“. ISBN 3-8006-2989-5. Vahlen 2004
- Kühne-Büning (Hrsg.): „Grundlagen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“. ISBN 3-8314-0706-1. Knapp & Hammonia-Verlag 2005
- Schulte (Hrsg.): „Immobilienökonomie Bd. I“. ISBN 3-486-25430-8. Oldenbourg 2000

---

**Modul:** Ausgewählte Gebiete des ökologischen Bauens [arch\_B5-6\_vt\_agoeko]

Modulverantwortlich: Thomas Lützkendorf  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung	30
					Selbststudium:	Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
2586404	Bauökologie I	Vorlesung	2	Thomas Lützkendorf
2586405	Übung zu Bauökologie I	Übung	1	Benjamin Ströbele

**Inhalt**

Am Beispiel von Niedrigenergiehäusern erfolgt eine Einführung in das kostengünstige, energiesparende, ressourcenschonende und gesundheitsgerechte Planen, Bauen und Bewirtschaften. Fragen der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Baubereich werden auf den Ebenen Gesamtgebäude, Bauteile und Haustechniksysteme sowie Bauprodukte behandelt. Neben der Darstellung konstruktiver und technischer Zusammenhänge werden jeweils Grundlagen für eine Grobdimensionierung und Ansätze für eine ökonomisch-ökologische Bewertung vermittelt. Auf die Rolle der am Bau Beteiligten bei der Auswahl und Bewertung von Lösungen wird eingegangen. Themen sind u.a.: Integration ökonomischer und ökologischer Aspekte in die Planung, Energiekonzepte, Niedrigenergie- und Passivhäuser, aktive und passive Solarenergienutzung, Auswahl und Bewertung von Anschluss- und Detaillösungen, Auswahl und Bewertung von Dämm- und Wandbaustoffen, Gründächer, Sicherung von Gesundheit und Behaglichkeit, Regenwassernutzung, Haustechnik und Recycling.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8760/706	Bauökologie I	Schriftliche Prüfung	4	Thomas Lützkendorf

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (60 min.). Die Prüfung wird an zwei Terminen nur innerhalb des Semesters angeboten, in dem auch die Veranstaltung angeboten wird (Wintersemester). Die Prüfung kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben fundierte Kenntnisse zu den Teilaspekten des energiesparenden, ressourcenschonenden und gesundheitsgerechten Planens, Bauens und Betriebens von Gebäuden.
- verfügen über ein kritisches Verständnis der wesentlichen Anforderungen, Konzepte und technischen Lösungen im Bereich des ökologischen Bauens
- sind in der Lage, Teilaspekte in ein Gesamtkonzept des ökologischen Bauens (design for environment) sinnvoll einzuordnen und die Vor- bzw. Nachteile einzelner Lösungen abzuwägen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Eine Kombination mit dem Modul „Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft“ wird empfohlen.

**Anmerkungen**

Weiterführende Literatur:

- Umweltbundesamt (Hrsg.): „Leitfaden zum ökologisch orientierten Bauen“. C.F.Müller 1997
- IBO (Hrsg.): „Ökologie der Dämmstoffe“. Springer 2000
- Feist (Hrsg.): „Das Niedrigenergiehaus – Standard für energiebewusstes Bauen“. C.F.Müller 1998
- Bundesarchitektenkammer (Hrsg.): „Energiegerechtes Bauen und Modernisieren“. Birkhäuser 1996
- Schulze-Darup: „Bauökologie“. Bauverlag 1996

---

**Modul:** Schlüsselqualifikationen am HoC [arch\_B4\_ueq\_HoC]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: HoC  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
1	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	2	Deutsch	Präsenzzeit:	je nach Angebot
					Selbststudium:	je nach Angebot

**Lehrveranstaltungen**

Es können alle SQ-Lehrangebote des HOC im Umfang von 1 LP belegt werden.  
Die SQ-Angebote der Einrichtungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis des KIT unter:  
House of Competence (HOC) - Lehrveranstaltungen für alle Studierenden

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9010/9011	Schlüsselqualifikationen am HoC	Studienleistung	1	wechselnd

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer Studienleistung, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren.  
Die Leistung wird auf einem Prüfungszettel (<http://www.sle.kit.edu/downloads/Sonstige/Pruefungszulassung-Erstversuch.pdf>)  
bescheinigt, der beim Studierendenservice einzureichen ist.

**Modulnote**

keine

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über Erfahrungen mit Teamarbeit, sozialer Kommunikation und Kreativitätstechniken.
- sind in der Lage Präsentationen zu erstellen und Präsentationstechniken anzuwenden.
- können logisch und systematisch Argumentieren und Schreiben.
- verfügen über Handlungskompetenz im beruflichen Kontext.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

---

**Modul:** Schlüsselqualifikationen [arch\_B4\_ueq\_sq]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: HoC, ZAK, Sprachzentrum  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	1-3	Deutsch	Präsenzzeit:	je nach Angebot
					Selbststudium:	je nach Angebot

**Lehrveranstaltungen**

Es können alle SQ-Lehrangebote des HOC, des ZAK und Sprachkurse des Sprachenzentrums belegt werden, insgesamt sind 4 LP abzuleisten. Die SQ-Angebote der Einrichtungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis des KIT unter:

- House of Competence (HOC) - Lehrveranstaltungen für alle Studierenden
- Studium Generale sowie Schlüsselqualifikationen und Zusatzqualifikationen (ZAK)
- Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums

Weitere Informationen zu Konzeption und Inhalt der SQ-Lehrveranstaltungen finden Sie auf der jeweiligen Homepage

- zum Lehrangebot des HOC: <http://www.hoc.kit.edu/lehrangebot>
- Schlüsselqualifikationen am ZAK: <http://www.zak.kit.edu/sq>

Alternativ kann ein Baupraktikum im Umfang von 120 Stunden Arbeitszeit (3 Wochen Vollzeit) absolviert werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9030/9031	Schlüsselqualifikationen	Studienleistung	4	wechselnd

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer Studienleistung, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren. Die Leistung wird auf einem Prüfungszettel (<http://www.sle.kit.edu/downloads/Sonstige/Pruefungszulassung-Erstversuch.pdf>) bescheinigt, der beim Studierendenservice einzureichen ist.

Wird ein Baupraktikum absolviert, ist ein Praktikumsbericht im Umfang von mind. 3 Seiten anzufertigen und dieser ist mit einer Bescheinigung des Betriebes über Inhalt und Arbeitszeit des Praktikums beim Praktikantenamt der Fakultät einzureichen.

**Modulnote**

keine

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über Erfahrungen mit Teamarbeit, sozialer Kommunikation und Kreativitätstechniken.
- sind in der Lage Präsentationen zu erstellen und Präsentationstechniken anzuwenden.
- können logisch und systematisch Argumentieren und Schreiben.
- verfügen über Handlungskompetenz im beruflichen Kontext.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Werkstatteinführung [arch\_B1\_ueq\_werkeinf]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
1	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	1	Deutsch	Präsenzzeit:	Einweisung	30
					Selbststudium:	keines	0

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Werkstatteinführung	Praktikum		Manfred Neubig, Anita Knipper, Andreas Heil, Willi Abraham

**Inhalt**

Bei der Werkstatteinführung lernen die Studierenden die Studienwerkstätten Holz, Metall, Modellbau und die Digitalwerkstatt kennen und erhalten eine Einführung zur Handhabung der dort vorhandenen Maschinen inklusive Sicherheitseinweisung. Darüber hinaus wird Wissen zu Anwendung und Bearbeitung der verschiedenen Modellbaumaterialien vermittelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9040/665	Werkstatteinführung	Studienleistung	1	Studiendekan

**Modulnote**

unbenotet

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die verschiedenen Studienwerkstätten der Architekturfakultät.
- sind in der Lage, die dort vorhandenen Maschinen und Werkzeuge unter Anleitung zu bedienen.
- kennen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften.
- sind in der Lage, das für ihr Modell sinnvolle Material auszuwählen und materialspezifisch zu bearbeiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Grundkurse in den Studienwerkstätten [arch\_B5-6\_ueq\_grwerk]

---

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit: Selbststudium:

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Grundkurs in der Studienwerkstatt Fotografie	Praktikum		Bernd Seeland
	Grundkurse in den Studienwerkstätten Modellbau	Praktikum		Manfred Neubig, Anita Knipper, Andreas Heil, Willy Abraham

**Inhalt**

Es kann nur eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.

In den Grundkursen der Studienwerkstätten erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen und Fertigkeiten im Bereich der (Architektur-) Fotografie oder des Modellbaus. Dabei werden verschiedene Techniken, Materialien, etc. vorgestellt und angewandt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9050/666	Grundkurs in der Studienwerkstatt Fotografie	Studienleistung	4	Bernd Seeland
9050/667	Grundkurse in den Studienwerkstätten Modellbau	Studienleistung	4	Manfred Neubig, Anita Knipper, Andreas Heil, Willy Abraham

**Modulnote**

unbenotet

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, die vorhandenen Maschinen und Werkzeuge bzw. Fotoapparate zu bedienen.
- kennen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften.
- kennen die spezifischen Vor- und Nachteile verschiedener Materialien und Techniken.
- sind in der Lage, das für ihr Modell sinnvolle Material auszuwählen und materialspezifisch zu bearbeiten bzw. die für das abzubildende Objekt, richtige Methode, Einstellung etc. zu wählen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreicher Abschluss Modul „Werkstatteinführung“.

---

**Modul:** Bachelorarbeit [arch\_B6\_BA]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Abschlussarbeit, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
12	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	60
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	300

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bachelorentwurf in Studio Frohn	Entwurf		Marc Frohn
	Bachelorentwurf in Studio N.N. Gebäudelehre	Entwurf		N.N. Gebäudelehre
	Bachelorentwurf in Studio N.N. Bauplanung	Entwurf		Walter Nägeli
	Bachelorentwurf in Studio Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner

Für die Bachelorarbeit stehen in jedem Semester Themen zur Auswahl. Der Prüfungsausschuss bestimmt für jedes Thema einen/eine Prüfer/in und Zweitprüfer/in. Die Verteilung der Themen auf die Studierenden erfolgt per Zuteilungsverfahren.

**Inhalt**

Die Bachelorarbeit soll als abschließender architektonischer Entwurf die im gesamten Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen zusammenfassen und die Qualifikation der Studierenden für die Berufstätigkeit bzw. das Masterstudium im Fach Architektur belegen. Im Rahmen der Bachelorarbeit entwickeln die Studierenden einen architektonischen Entwurf selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden. Die Bearbeitung und Präsentation erfolgt nach dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitplan. Dieser für alle Studierende einheitliche Zeitplan wird mit der Bachelorarbeit ausgegeben.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5009/5010	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit	12	Marc Frohn
5009/5010	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit	12	N.N. Gebäudelehre
5009/5010	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit	12	Walter Nägeli
5009/5010	Bachelorarbeit	Abschlussarbeit	12	Ludwig Wappner

Die Bachelorarbeit besteht aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Person.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Bachelorarbeit.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können die wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden, die sie während ihres Studiums erworben haben, gezielt für die Bearbeitung einer komplexeren architektonischen Entwurfsaufgabe einsetzen.
- können ihren Entwurf im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext analysieren und reflektieren, im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete die Darstellung und Visualisierung zu erarbeiten.
- können ihre Arbeit in einem öffentlichen Vortrag erläutern und auf Rückfragen der Prüfer zur vorgelegten Arbeit umfassend antworten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende

1. das Fach „Entwerfen“
2. das Fach „Integrales Entwerfen“ und
3. zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 76 LP erfolgreich abgelegt hat.

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

## **Anhang Studien- und Prüfungsordnung**

# Amtliche Bekanntmachung

---

2016

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. Juli 2016

Nr. 66

## Inhalt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur	409
--	-----

---

## **Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur**

**vom 26. Juli 2016**

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99, 167) und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat des KIT am 18. Juli 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. Juli 2016 erteilt.

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen
- § 6 Durchführung von Erfolgskontrollen
  - § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren
  - § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs
- § 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen
- § 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt
- § 11 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten
- § 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 14 Modul Bachelorarbeit
- § 15 Zusatzleistungen
  - § 15 a Mastervorzug
- § 16 Überfachliche Qualifikationen

§ 17 Prüfungsausschuss

§ 18 Prüfende und Beisitzende

§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

## **II. Bachelorprüfung**

§ 20 Umfang und Art der Bachelorprüfung

§ 21 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

## **III. Schlussbestimmungen**

§ 23 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

## Präambel

Das KIT hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss des Studiums am KIT der Mastergrad stehen soll. Das KIT sieht daher die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Bachelorprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Architektur am KIT.

#### § 2 Ziel des Studiums, akademischer Grad

(1) Im Bachelorstudium sollen die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz der Architektur vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ für den Bachelorstudiengang Architektur verliehen.

#### § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Das Lehrangebot des Studiengangs ist in Fächer, die Fächer sind in Module, die jeweiligen Module in Lehrveranstaltungen gegliedert. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 20 festgelegt. Näheres beschreibt das Modulhandbuch.

(3) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.

(4) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte.

(5) Lehrveranstaltungen können nach vorheriger Ankündigung auch in englischer Sprache angeboten werden, sofern es deutschsprachige Wahlmöglichkeiten gibt.

#### § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,

2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Bachelorprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

## **§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen**

(1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, müssen sich die Studierenden online im Studierendenportal zu den jeweiligen Erfolgskontrollen anmelden. In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung schriftlich im Studierendenservice oder in einer anderen, vom Studierendenservice autorisierten Einrichtung erfolgen. Für die Erfolgskontrollen können durch die Prüfenden Anmeldefristen festgelegt werden. Die Anmeldung der Bachelorarbeit ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen Studierende, um zu einer Prüfung in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, vor der ersten Prüfung in diesem Modul mit der Anmeldung zu der Prüfung eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach abgeben. Auf Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss kann die Wahl oder die Zuordnung nachträglich geändert werden. Ein einmal begonnenes Prüfungsverfahren ist zu beenden, d.h. eine erstmals nicht bestandene Prüfung ist zu wiederholen.

(3) Zu einer Erfolgskontrolle ist zuzulassen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Architektur am KIT eingeschrieben ist; die Zulassung beurlaubter Studierender ist auf Prüfungsleistungen beschränkt; und

2. nachweist, dass er die im Modulhandbuch für die Zulassung zu einer Erfolgskontrolle festgelegten Voraussetzungen erfüllt und

3. nachweist, dass er in dem Bachelorstudiengang Architektur den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.

(4) Nach Maßgabe von § 30 Abs. 5 LHG kann die Zulassung zu einzelnen Pflichtveranstaltungen beschränkt werden. Der/die Prüfende entscheidet über die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem von dem/der Prüfenden festgesetzten Termin angemeldet haben unter Berücksichtigung des Studienfortschritts dieser Studierenden und unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2, sofern ein Abbau des Überhangs durch andere oder zusätzliche Veranstaltungen nicht möglich ist. Für den Fall gleichen Studienfortschritts sind durch die KIT-Fakultäten weitere Kriterien festzulegen. Das Ergebnis wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in Absatz 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

## **§ 6 Durchführung von Erfolgskontrollen**

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach, durchgeführt.

(2) Die Art der Erfolgskontrolle (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3) wird von der/dem Prüfenden der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lerninhalte der Lehrveranstaltung und die Lernziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrolle, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung sowie gegebenenfalls die Bildung der Modulnote müssen mindestens sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht werden. Im Einvernehmen von Prüfendem und Studierender bzw. Studierendem können die Art der Prüfungsleistung sowie die

Prüfungssprache auch nachträglich geändert werden; im ersten Fall ist jedoch § 4 Abs. 5 zu berücksichtigen. Bei der Prüfungsorganisation sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 Abs. 1 zu berücksichtigen. § 13 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Bei unvertretbar hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfungsleistung auch mündlich, oder eine mündlich durchzuführende Prüfungsleistung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfungsleistung bekannt gegeben werden.

(4) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (§ 3 Abs. 6) können die entsprechenden Erfolgskontrollen in dieser Sprache abgenommen werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) *Schriftliche Prüfungen* (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) sind in der Regel von einer/einem Prüfenden nach § 18 Abs. 2 oder 3 zu bewerten. Sofern eine Bewertung durch mehrere Prüfende erfolgt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Abs. 2 Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe auf- oder abzurunden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächstbessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Prüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 300 Minuten.

(6) *Mündliche Prüfungen* (§ 4 Abs. 2 Nr. 2) sind von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört die/der Prüfende die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 60 Minuten pro Studierenden.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der *mündlichen Prüfung* sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

Studierende, die sich in einem späteren Semester der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen und nach Zustimmung des Prüflings als Zuhörerinnen und Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(7) Für *Prüfungsleistungen anderer Art* (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Prüfungsleistung dem/der Studierenden zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

Bei *mündlich* durchgeführten *Prüfungsleistungen anderer Art* muss neben der/dem Prüfenden ein/e Beisitzende/r anwesend sein, die/der zusätzlich zum/zur Prüfenden das Protokoll zeichnet.

*Schriftliche und/oder zeichnerische Arbeiten* im Rahmen einer *Prüfungsleistung anderer Art* haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird sie nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

## § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren

Das Modulhandbuch regelt, ob und in welchem Umfang Erfolgskontrollen im Wege des *Antwort-Wahl-Verfahrens* abgelegt werden können

## § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen können computergestützt durchgeführt werden. Dabei wird die Antwort bzw. Lösung der/des Studierenden elektronisch übermittelt und, sofern möglich, automatisiert ausgewertet. Die Prüfungsinhalte sind von einer/einem Prüfenden zu erstellen.

(2) Vor der computergestützten Erfolgskontrolle hat die/der Prüfende sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Der störungsfreie Verlauf einer computergestützten Erfolgskontrolle ist durch entsprechende technische und fachliche Betreuung zu gewährleisten. Alle Prüfungsaufgaben müssen während der gesamten Bearbeitungszeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehen.

(3) Im Übrigen gelten für die Durchführung von computergestützten Erfolgskontrollen die §§ 6 bzw. 6 a.

## § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden in Form einer Note festgesetzt.

(2) Folgende Noten sollen verwendet werden:

sehr gut (very good)	:	hervorragende Leistung,
gut (good)	:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
befriedigend (satisfactory)	:	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend (sufficient)	:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
nicht ausreichend (failed)	:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

Zur differenzierten Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind nur folgende Noten zugelassen:

1,0; 1,3	:	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	:	gut
2,7; 3,0; 3,3	:	befriedigend
3,7; 4,0	:	ausreichend
5,0	:	nicht ausreichend

(3) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ gewertet.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul und jede Erfolgskontrolle darf in demselben Studiengang nur einmal gewertet werden.

(6) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(7) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Erfolgskontrollen bestanden sind. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote sollen im Modulhandbuch geregelt werden. Sofern das Modulhandbuch keine Regelung über die Bildung der Modulnote enthält, errechnet sich die Modulnote aus einem nach den Leistungspunkten der einzelnen Teilmodule gewichteter Notendurchschnitt. Die differenzierten Noten (Absatz 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden.

(8) Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch den Studierendenservice des KIT verwaltet.

(9) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein.

(10) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

	bis	1,5	=	sehr gut
von	1,6	bis	2,5	= gut
von	2,6	bis	3,5	= befriedigend
von	3,6	bis	4,0	= ausreichend

### **§ 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs**

(1) Die Modulprüfungen in den Modulen „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1“ (4 LP), „Architekturtheorie 1“ (4 LP), „Studio Gefüge“ (10 LP) und „Bauphysik“ (4 LP) sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfungen).

(2) Wer die Orientierungsprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters nicht erfolgreich abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfungen ist ausgeschlossen.

(3) Ist die Bachelorprüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraums des neunten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang Architektur, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung und über Ausnahmen von der Fristregelung trifft der Prüfungsausschuss unter Beachtung der in § 32 Abs. 6 LHG genannten Tätigkeiten auf Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist schriftlich in der Regel bis sechs Wochen vor Ablauf der in Satz 1 genannten Studienstudienhöchstdauer zu stellen.

(4) Der Prüfungsanspruch geht auch verloren, wenn eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Studierende können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein.

(2) Studierende können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) einmal wiederholen.

(3) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 1 und 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen.

(4) Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Absatz 2 Nr. 3) können einmal wiederholt werden.

(5) Studienleistungen können mehrfach wiederholt werden.

(6) Die Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Nachprüfung im Sinne des Absatzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde. Die Prüfungsleistung ist ferner endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Prüfung im Sinne des Absatzes 2 oder die Prüfungsleistung anderer Art gemäß Absatz 4 zweimal mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(7) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn eine für sein Bestehen erforderliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.

(8) Eine zweite Wiederholung derselben Prüfungsleistung gemäß § 4 Abs. 2 ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag des/der Studierenden zulässig („Antrag auf Zweitwiederholung“). Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zwei Monate nach Bekanntgabe der Note zu stellen.

Über den ersten Antrag eines/einer Studierenden auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet ein Mitglied des Präsidiums. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses ein Mitglied des Präsidiums. Wird der Antrag genehmigt, hat die Zweitwiederholung spätestens zum übernächsten Prüfungstermin zu erfolgen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

(10) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

## **§ 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt**

(1) Studierende können ihre Anmeldung zu *schriftlichen Prüfungen* ohne Angabe von Gründen bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben widerrufen (Abmeldung). Eine Abmeldung kann online im Studierendenportal bis 24:00 Uhr des Vortages der Prüfung oder in begründeten Ausnahmefällen beim Studierendenservice innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Erfolgt die Abmeldung gegenüber dem/der Prüfenden hat diese/r Sorge zu tragen, dass die Abmeldung im Campus Management System verbucht wird.

(2) Bei *mündlichen Prüfungen* muss die Abmeldung spätestens sieben Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin gegenüber dem/der Prüfenden erklärt werden. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als sieben Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 5 möglich. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 9 Abs. 1 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Absatz 5 möglich.

(3) Die Abmeldung von Prüfungsleistungen anderer Art hat in der Regel bis sechs Wochen nach Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltung zu erfolgen. Die Abmeldung von Studienleistungen ist im Modulhandbuch geregelt.

(4) Eine Erfolgskontrolle gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie nach Beginn der Erfolgskontrolle ohne triftigen Grund von dieser zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(5) Der für den Rücktritt nach Beginn der Erfolgskontrolle oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

### **§ 11 Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Erfolgskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Erfolgskontrolle stören, können von der/dem Prüfenden oder der Aufsicht führenden Person von der Fortsetzung der Erfolgskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss diese Studierenden von der Erbringung weiterer Erfolgskontrollen ausschließen.

(3) Näheres regelt die Allgemeine Satzung des KIT zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten**

(1) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der/die Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem an die Elternzeit angetreten werden soll, dem Prüfungsausschuss, unter Beifügung der erforderlichen Nachweise, schriftlich mitteilen, in welchem Zeitraum die Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer den Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt dem/der Studierenden das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Studierende ein neues Thema, das innerhalb der in § 14 festgelegten Bearbeitungszeit zu bearbeiten ist.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die flexible Handhabung von Prüfungsfristen entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben. Absatz 2 Satz 4 bis 6 gelten entsprechend.

### **§ 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

(1) Bei der Gestaltung und Organisation des Studiums sowie der Prüfungen sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu berücksichtigen. Insbesondere ist Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bevorzugter Zugang zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen zu gewähren und die Reihenfolge für das Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Bedürfnisse anzupassen. Studierende sind gemäß Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 und 3. Die/der Studierende hat die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

(2) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Zeit oder Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Erfolgskontrollen in ei-

nem anderen Zeitraum oder einer anderen Form zu erbringen. Insbesondere ist behinderten Studierenden zu gestatten, notwendige Hilfsmittel zu benutzen.

**(3)** Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die gemäß § 20 erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

## **§ 14 Modul Bachelorarbeit**

**(1)** Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende

1. das Fach „Entwerfen“,
2. das Fach „Integrales Entwerfen“ und
3. zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 76 LP erfolgreich abgelegt hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

**(1 a)** Dem Modul Bachelorarbeit sind 12 LP zugeordnet. Es besteht aus der Bachelorarbeit und einer Präsentation. Die Bearbeitung und Präsentation hat nach dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitplan zu erfolgen. Dieser für alle Studierende einheitliche Zeitplan ist mit der Bachelorarbeit auszugeben.

**(2)** Die Bachelorarbeit ist ein architektonischer Entwurf. Sie kann von Hochschullehrer/innen und leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG vergeben werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Prüfende gemäß § 18 Abs. 2 und 3 zur Vergabe des Themas berechtigen. Soll die Bachelorarbeit außerhalb der KIT-Fakultät für Architektur angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Für die Bachelorarbeit stehen in jedem Semester Themen zur Auswahl. Der Prüfungsausschuss bestimmt für jedes Thema einen/eine Betreuer/in. Die Verteilung der Themen auf die Studierenden erfolgt per Zuteilungsverfahren. Näheres regelt das Modulhandbuch. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach Absatz 4 erfüllt. In Ausnahmefällen sorgt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der oder des Studierenden dafür, dass die/der Studierende innerhalb von vier Wochen ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

**(3)** Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von dem Betreuer bzw. der Betreuerin so zu begrenzen, dass sie mit dem in Absatz 4 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

**(4)** Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden zu bearbeiten. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate. Thema und Aufgabenstellung sind an den vorgesehenen Umfang anzupassen. Der Prüfungsausschuss legt fest, in welchen Sprachen die Bachelorarbeit geschrieben werden kann. Auf Antrag des Studierenden kann der/die Prüfende genehmigen, dass die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch geschrieben wird.

**(5)** Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Die Erklärung kann wie folgt lauten: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles

kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“ Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

**(6)** Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist durch die Betreuerin/ den Betreuer und die/den Studierenden festzuhalten und dies beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit ist durch den/die Prüfende/n beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Macht der oder die Studierende einen triftigen Grund geltend, kann der Prüfungsausschuss die in Absatz 3 festgelegte Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um höchstens einen Monat verlängern. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, dass die Studierenden dieses Versäumnis nicht zu vertreten haben.

**(7)** Die Bachelorarbeit wird von mindestens einem/einer Hochschullehrer/in oder einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG und einem/einer weiteren Prüfenden bewertet. In der Regel ist eine/r der Prüfenden die Person, die die Arbeit gemäß Absatz 2 vergeben hat. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung dieser beiden Personen setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung dieser beiden Personen die Note der Bachelorarbeit fest; er kann auch einen weiteren Gutachter bestellen. Die Bewertung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit zu erfolgen.

## **§ 15 Zusatzleistungen**

**(1)** Es können auch weitere Leistungspunkte (Zusatzleistungen) im Umfang von höchstens 30 LP aus dem Gesamtangebot des KIT erworben werden. § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt- und Modulnoten ein. Die bei der Festlegung der Modulnote nicht berücksichtigten LP werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records aufgeführt und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Auf Antrag der/des Studierenden werden die Zusatzleistungen in das Bachelorzeugnis aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

**(2)** Die Studierenden haben bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden.

## **§ 15 a Mastervorzug**

Studierende, die im Bachelorstudium bereits mindestens 120 LP erworben haben, können zusätzlich zu den in § 15 Abs. 1 genannten Zusatzleistungen Leistungspunkte aus einem konsekutiven Masterstudiengang am KIT im Umfang von höchstens 30 LP erwerben (Mastervorzugsleistungen). § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Die Mastervorzugsleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein. Sie werden im Transcript of Records aufgeführt und als solche gekennzeichnet sowie mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet. § 15 Absatz 2 gilt entsprechend. Es können nur Module der Fächer „Bautechnik“, „Geschichte, Kunst und Theorie“, „Gebäudeplanung“, „Stadt- und Landschaftsplanung“ sowie „Vertiefung“ und „Überfachliche Qualifikationen“ des Masterstudiengangs Architektur als Mastervorzugsleistung erbracht werden.

## **§ 16 Überfachliche Qualifikationen**

Neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen ist der Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen im Umfang von mindestens 6 LP Bestandteil eines Bachelorstudiums. Überfachliche Qualifikationen können additiv oder integrativ vermittelt werden.

## § 17 Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelorstudiengang Architektur wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern: drei Hochschullehrer/innen/ leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG / Privatdozentinnen bzw. -dozenten, zwei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 52 LHG / wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und einer bzw. einem Studierenden mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur erhöht sich die Anzahl der Studierenden auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je eine bzw. einer dieser Beiden aus dem Bachelor- und aus dem Masterstudiengang stammt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die/der Vorsitzende, ihre/sein Stellvertreter/in, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter/innen werden von dem KIT-Fakultätsrat bestellt, die akademischen Mitarbeiter/innen nach § 52 LHG, die wissenschaftlichen Mitarbeiter gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und die Studierenden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in müssen Hochschullehrer/innen oder leitende Wissenschaftler/innen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG sein. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch das jeweilige Prüfungssekretariat unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen und trifft die Feststellung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1. Er berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses übertragen. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses warten kann, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen KIT-Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses eine fachlich zuständige und von der betroffenen KIT-Fakultät zu nennende prüfungsberechtigte Person hinzuzuziehen.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift bei diesem einzulegen. Über Widersprüche entscheidet das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums.

## § 18 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüfende sind Hochschullehr/innen sowie leitende Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG, habilitierte Mitglieder und akademische Mitarbeiter/innen gemäß § 52 LHG, welche der KIT-Fakultät angehören und denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde; desgleichen kann wissenschaftlichen Mitarbeitern gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG die Prüfungsbefugnis übertragen werden. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zu Prüfenden bestellt werden, sofern die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und sie die gemäß Absatz 2 Satz 2 vorausgesetzte Qualifikation nachweisen können.

(4) Die Beisitzenden werden durch die Prüfenden benannt. Zu Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Studiengang der Architektur oder in einem verwandten Studiengang erworben hat.

### **§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung (Anrechnung) werden die Grundsätze des ECTS herangezogen.

(2) Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studierende, die neu in den Studiengang Architektur immatrikuliert wurden, haben den Antrag mit den für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Semesters nach Immatrikulation zu stellen. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, kann eine amtlich beglaubigte Übersetzung verlangt werden. Die Beweislast dafür, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

(3) Werden Leistungen angerechnet, die nicht am KIT erbracht wurden, werden sie im Zeugnis als „anerkannt“ ausgewiesen. Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind, die ersetzt werden sollen und die Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, ein genormtes Qualitätssicherungssystem hat. Die Anrechnung kann in Teilen versagt werden, wenn mehr als 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden soll.

(6) Zuständig für Anerkennung und Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Feststellung, ob ein wesentlicher Unterschied im Sinne des Absatz 1 vorliegt, sind die zuständigen Fachvertreter/innen zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

## II. Bachelorprüfung

### § 20 Umfang und Art der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen nach Absatz 2 sowie dem Modul Bachelorarbeit (§ 14)

(2) Es sind Modulprüfungen in folgenden Pflichtfächern abzulegen:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Entwerfen:  | Modul(e) im Umfang von 40 LP  |
| 2. Integrales Entwerfen:   | Modul(e) im Umfang von 14 LP  |
| 3. Bautechnik:   | Modul(e) im Umfang von 32 LP  |
| 4. Theoretische und historische Grundlagen:                      | Modul(e) im Umfang von 20 LP  |
| 5. Gestalten und Darstellen:                                     | Modul(e) im Umfang von 20 LP  |
| 6. Stadt- und Landschaftsplanung:                                | Modul(e) im Umfang von 20 LP, |
| 7. Vertiefung:   | Modul(e) im Umfang von 16 LP  |
| 8. : Überfachliche Qualifikationen im Umfang von 6 LP gemäß § 16 |                               |

Die Festlegung der zur Auswahl stehenden Module und deren Fachzuordnung werden im Modulhandbuch getroffen.

(3) Die Teilnahme an im Einzelnen festgelegten Exkursionen ist Pflicht (Pflichtexkursionen). Näheres regeln die „Richtlinien zur Durchführung von Exkursionen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)“ sowie das Modulhandbuch.

### § 21 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in § 20 genannten Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt der Fachnoten sowie des Moduls Bachelorarbeit. Dabei werden die Noten der Fächer „Entwerfen“ und „Integrales Entwerfen“ und des Moduls Bachelorarbeit jeweils mit dem doppelten Gewicht der Noten der übrigen Fächer berücksichtigt.

(3) Haben Studierende die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 und die Bachelorprüfung mit einem Durchschnitt von 1,2 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

### § 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

(1) Über die Bachelorprüfung werden nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Bachelorurkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Bachelorurkunde und Zeugnis soll nicht später als drei Monate nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Bachelorurkunde und Zeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Diese Dokumente werden den Studierenden zusammen ausgehändigt. In der Bachelorurkunde wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem Präsidenten und der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel des KIT versehen.

(2) Das Zeugnis enthält die Fach- und Modulnoten sowie die den Modulen und Fächern zugeordnete Leistungspunkte und die Gesamtnote. Sofern gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 eine differenzierte Bewertung einzelner Prüfungsleistungen vorgenommen wurde, wird auf dem Zeugnis auch die

entsprechende Dezimalnote ausgewiesen; § 7 Abs. 4 bleibt unberührt. Das Zeugnis ist von der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät und von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS Users' Guide entspricht, sowie ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache.

(4) Das Transcript of Records enthält in strukturierter Form alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Erfolgskontrollen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Aus dem Transcript of Records soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records aufgeführt.

(5) Die Bachelorurkunde, das Bachelorzeugnis und das Diploma Supplement einschließlich des Transcript of Records werden vom Studierendenservice des KIT ausgestellt.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 23 Bescheinigung von Prüfungsleistungen**

Haben Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

#### **§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades**

(1) Haben Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach § 36 Abs. 7 LHG.

## § 25 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird den Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in das Prüfungsexemplar ihrer Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen, schriftlichen Modulteilprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Der/die Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (4) Prüfungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

## § 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft und gilt für
  1. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur am KIT im ersten Fachsemester aufnehmen, sowie für
  2. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur am KIT in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern dieses Fachsemester nicht über dem Fachsemester liegt, das der erste Jahrgang nach Ziff. 1 erreicht hat.
- (2) Gleichzeitig wird die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 03. März 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 11 vom 07. März 2016) aufgehoben. Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 64 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 02. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 8 vom 02. April 2012) tritt zeitgleich außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 64 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 02. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 8 vom 02. April 2012) ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 ablegen.
- (4) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 64 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 02. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 8 vom 02. April 2012) ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen.

Karlsruhe, den 26. Juli 2016

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)